Der Mord an der Geh. Medizinalratswitwe Molitor vor Gericht.

(Nachdruck verboten.) S. & H. **Karlsruhe**, 22. Juli.

Um 9½ Uhr erscheint der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Dr. Eiler im Saale. Es wird jedoch nicht in die Verhandlung eingetreten. Der Vorsitzende ordnet vielmehr an, den Angeklagten Hau zunächst in ein benachbartes Zimmer zu führen. Hau sieht sehr gesaßt aus, nur manchmal zuckt sein Gesicht nervös. Die Hände zusammengekrallt starrt er ins Leere. Sein Verteidiger R.-A. Dr. Dieß trägt eine sehr zuversichtliche Miene zur Schau, nachdem er wenige Worte mit seinem Klienten gewechselt hat. Der Staatsanwalt Dr. Bleicher hat sich ein großes Rednerpult aufbauen lassen. Auch er ist in großer Erregung. Es wird nunmehr zunächst in die Beweisnehmung der letzten Zeugen eingetreten. Zunächst bemerkt der Staatsanwalt, daß er den Diener Martin Wieland für heute habe laden lassen. (Große anhaltende Bewegung.) Er habe von dem jetzigen Dienstherrn des Wieland, Herrn Köstlin, der ein Gut bei Kiel besitzt, erfahren, daß Wieland sich dort befinde. Er habe Wieland darauf telegraphisch geladen. Der Zeuge werde um 12 Uhr eintreffen. — Vert. R.-A. Dr. Dieß: Das Wolffsche Telegraphenbureau hat die Nachricht, daß die Großherzogl. Staatsanwaltschaft den Wieland geladen hat, bereits veröffentlicht. (Bewegung.) Es ist mir unerklärlich, woher das Wolffsche Telegraphen-Bureau das wieder erfahren hat. (Lachen beim Publikum, der Vorsitzende droht den Saal räumen zu lassen, wenn noch einmal derartige Kundgebungen der Zuhörer gegen die Staatsanwaltschaft stattfinden). — Vert.: Mir ist natürlich die Anwesenheit des Zeugen Wieland höchst erwünscht. — Mit der Tat freilich hat er nichts zu tun. — Ein Beisitzer: Das hat der Angeklagte aber durchblicken lassen. — Vert. (sehr erregt): Das ist unwahr, das hat der Angeklagte nie behauptet, er hat keinen Ton davon gesagt. — Vors.: Beruhigen Sie sich doch, die Bemerkung des Beisitzers war ja zu mir gemacht. — Vert.: Ich konstatiere, daß die Bemerkung im ganzen Saale gehört worden ist. — Angekl.: Ich habe Wieland niemals als den Täter hingestellt. Ich kenne ihn von Baden-Baden aus. Er macht den Eindruck eines harmlosen, wenn nicht beschränkten Menschen, ich habe keinen Anlaß, ihn für den Täter zu halten. Ich bin aber auch nicht in der Lage, zu behaupten, daß er es nicht gewesen ist. — Vert.: Es empfiehlt sich jetzt, auch nach dem Herrn mit dem grauen Bart zu forschen, der hinter Frau Dr. Molitor und ihrer Tochter Olga hergegangen ist. Ich frage, was die Staatsanwaltschaft in dieser Beziehung ermittelt hat und ob sie auch nach den beiden Herren geforscht hat, die nach der Behauptung des Frl. Olga Molitor dicht hinter ihnen hergegangen sind. — Vors.: Es ist nach allen infrage kommenden Zeugen eifrig geforscht worden. Auch der Zeuge Wieland war schon geladen. Er hatte aber seinen Wohnsitz verändert; er wurde aufgefordert, seine neue Adresse anzugeben, was er aber nicht getan hat. Jetzt ist sein Aufenthalt ermittelt. Das ist etwas anderes als wenn man einen Herrn mit grauem Bart suchen wollte.

Am Anschluß hieran stellt der Verteidiger fest, daß in der „Badischen Presse" am 10. Juli ein Artikel veröffentlicht worden ist, in dem es eingangs heißt: Seitens der Großherzogl. Badischen Staatsanwaltschaft in Karlsruhe wird uns über den S. & H.-Vorbericht über den Mordprozeß Hau geschrieben. In der Zuschrift an die „Badische Presse" heißt es dann weiter, Hau stellt die Schuld nicht in Abrede. Ferner ist darin gesagt, die Sache sei gar nicht so mysteriös, wie sie in dem S. & H.-Bericht hingestellt werde. Dieser Zeitungsartikel stammt entweder vom Staatsanwalt selbst oder aus seinem Bureau. (Bewegung im Zuschauerraum. — Staatsanwalt: Als der große Artikel in der „Badischen Presse" erschien, der allerlei Irrtümer enthielt, ging ich zur „Badischen Presse", wo mir der Redakteur Frhr. von Seckendorff mitteilte, daß der Artikel von dem Journalisten Paul Schweder in Berlin herrühre. Schweder habe erklärt, der Vert. R.-A. Dr. Dieß habe ihm die nötigen Informationen zu dem Artikel erteilt. — Vert. R.-A. Dr. Dieß: Herr Schweder ist allerdings in meinem Bureau gewesen, um Auskünfte über den Prozeß zu erhalten. Ich habe ihm aber jede Auskunft verweigert. Ich will nicht, daß mir jetzt etwas in die Schuhe geschoben wird, was ich nicht getan habe. Ich wird mir hier unterstellt, daß ich die Presse falsch informiert hätte. — Vors.: Es ist eigentlich gleichgültig, ob Herr Schweder in Ihrem Bureau angeregt hat oder nicht. Es wird ja auch dem Verteidiger nicht der Vorwurf gemacht, den Artikel verfaßt zu haben. — Staatsanwalt: Das behaupte ich ebenfalls nicht. Eine Berichtigung der Irrtümer ist allerdings von meiner Seite erfolgt. — Vert. R.-A. Dr. Dieß: Bei der Zuschrift des Staatsanwalts an die „Badische Presse" handele es sich aber garnicht um eine Berichtigung des S. u. H.-Bericht, sondern um selbständige Feststellungen, die der Staatsanwalt durch die Presse für nötig hielt. Wir stehen hier vor einer heiklen Sache. Es handelt sich um den Kopf des Angeklagten. Der S. u. H.-Vorbericht war günstig für den Angeklagten insofern, als darin behauptet wurde, daß noch nicht alles geklärt sei, wie es der Staatsanwalt in seiner sogenannten Berichtigung behauptet. Es hat das vielleicht bei vielen Leuten den Eindruck erweckt und vielleicht auch bei einem Teil der Geschworenen, als ob bei diesem S. u. H.-Artikel für den Angeklagten Stimmung gemacht werden sollte. Ich habe dem Journalisten Schweder die Anklageschrift nicht zur Verfügung gestellt, ich habe ihm lediglich mitgeteilt, daß noch nicht alles so klar liege, wie behauptet wird. Im übrigen beantrage ich die Vernehmung des Journalisten Paul Schweder, der sich im Saale befindet. Der Zeuge Schweder wird aufgerufen. — Zeuge Schweder erklärt: Ich bin 14 Jahre Journalist und weiß selbstverständlich, daß nach § 17 des Preßgesetzes ich nicht berechtigt bin, vor Beginn eines Prozesses Mitteilungen aus der Anklageschrift zu machen. Ich habe daher alle Zeitungsnotizen seit dem Mordtage ständig gesammelt und diese jedesmal berichtigt, wenn Unrichtigkeiten klargestellt wurden. Die Notizen wurden dann von mir durch Nachfrage in Karlsruhe, Baden-Baden usw. als authentisch festgestellt. Ich habe mich bemüht, alles richtig festzustellen. Ich war vor einigen Wochen auch bei dem Herrn Verteidiger, der mir aber sofort sagte, daß er mir die Anklageschrift nicht zur Verfügung stelle, die Sache liege aber nicht so klar, wie der Staatsanwalt in der Anklageschrift behaupte. Ich habe den Artikel auf Grund aller mir zugänglichen unwidersprochen gebliebenen Nachrichten verfaßt. Der Staatsanwalt hätte diese Notizen ja schon früher berichtigen können und nicht erst auf Grund meines Artikels. Ich konstatiere, daß ich namentlich bei der Großherzogl. Staatsanwaltschaft einen Strafantrag gegen den Staatsanwalt wegen Vergehens gegen § 17 des Preßgesetzes gestellt habe. (Bewegung im Zuschauerraum.) — Vors.: Wie kamen Sie dazu? — Zeuge: Die Staatsanwaltschaft geht jedesmal gegen Journalisten vor, wenn sie glaubt, daß sie vorzeitig etwas aus einer Anklageschrift veröffentlicht haben. Da ich selbst auch schon einmal unter einer solchen Anklage vor Gericht stand, so habe ich das Recht und die Pflicht, ebenfalls die Staatsanwaltschaft zu belangen, wenn sie sich eines solchen Vergehens schuldig macht. Ich erwarte, daß die Staatsanwaltschaft meinen Strafantrag ebenso prüft, wie sie einen solchen der Staatsanwaltschaft gegen mich prüfen würde. (Erneute Bewegung.) — Staatsanwalt Dr. Bleicher: Ich kann nur konstatieren, daß Frhr. von Seckendorff mir gesagt hat, Herr Schweder sei beim Verteidiger gewesen und habe dort das Material zu seinem Artikel erhalten. — Der Staatsanwalt fragt dann in starker Erregung den Zeugen: Wurden Sie für Ihren Bericht von einem Mitgliede der Familie des Angeklagten bezahlt? (Große Erregung im Zuschauerraum und bei den Verteidigern der Presse). — Zeuge Schweder: Es ist doch unglaublich, so etwas überhaupt zu fragen. Ich bin ein objektiver Berichterstatter und lasse mir von niemandem etwas bezahlen mit Ausnahme der Zeitungen, die meine Berichte abdrucken. Ich protestiere gegen eine solche Frage. — Staatsanwalt Dr. Bleicher: Ich will nur feststellen, daß Sie von keiner Seite beeinflußt worden sind. — Vert. R.-A. Dr. Dieß: Man kann krank dabei werden, wenn man diese Art von Behandlung der Zeugen sieht.

Es werden dann den Geschworenen Photographien, Urkunden usw. vorgelegt. Die Ausstellungsurkunde als amerikanischer Rechtsanwalt wird verlesen. Ebenso verschiedene Urkunden, die das Vermögen der Familie Molitor betreffen. Das Gesamtvermögen der Frau Dr. Molitor betrug 947 282 Mk. Auf jedes Kind entfielen also etwa 135 000 Mk. Der Angeklagte hat 65 000 Mk. bereits erhalten, so daß er noch etwa 70 000 Mk. zu bekommen hatte. — Angekl.: Das ist richtig. Es kommt dann ein Brief zur Verteilung, den Frau Lina Hau am 31. Juli 1901 an ihre Schwester Luise geschrieben hat. Es heißt darin, daß sie eine große Bitte an ihre Schwester habe, sie aber doch um die allergrößte Diskretion bitten müsse. Aus Andeutungen werde die Empfängerin des Briefes schon ungefähr die Vermögensverhältnisse Haus kennen. Die Schwester möchte den Brief sofort zerreißen und niemandem eine Andeutung darüber machen. Hau sei ein Schwindler, dessen Auftreten nicht mit seinem Vermögen harmoniere. Der Vater könne ihm nur 150 Mk. im Monat geben. Es sei keine Kleinigkeit, mit so wenig auszukommen, wenn man sein ganzes Leben lang gewöhnt gewesen sei, viel Geld auszugeben. Die Schwester solle barmherzig sein und das Vertrauen nicht mißbrauchen. Der Brief selbst sei ja eigentlich schon ein Vertrauensbruch, den die Schreiberin gegen Hau begehe.

Unter großer Spannung des Publikums wird der Zeuge Martin Wieland aufgerufen. Allgemein fällt es auf, daß Wieland ein schlanker großer Mann ist, obgleich er von der Familie Molitor als klein hingestellt worden ist. Er ist nahezu so groß wie Hau und sieht ihm auch sonst ähnlich. Der Vorsitzende weist ihn auf die Heiligkeit des Eides hin. — Der Verteidiger bittet den Zeugen nicht zu vereidigen. Der Staatsanwalt beantragt die Vereidigung, da nicht der geringste Verdacht gegen ihn vorliege. (Im Zuhörerraum herrscht große Erregung, der Vorsitzende droht, den Zuhörerraum räumen zu lassen.) Das Gericht beschließt den Zeugen zu vereidigen. — Vors.: Warum haben Sie Ihre letzte Adresse nicht angegeben? — Zeuge Wieland: Ich habe sie auf dem Postamt niedergelegt. — Vors.: Sie waren bei Frau Dr. Molitor in Stellung. Wie war Frau Dr. Molitor? — Zeuge: Sie war oft sehr aufgeregt. — Vors.: Sie sollen beim Stellenvermittler gesagt haben, es sei bei ihr nicht auszuhalten. — Zeuge: Ja. — Vors.: Sie haben auch gesagt: Die Alte ist ganz verrückt. — Zeuge: Ich erinnere mich nicht mehr. Der Zeuge gibt dann an, was er am Mordtage getan hat. Er habe gegen 5 Uhr die Koffer der Tochter Luise der Frau Dr. Molitor zur Bahn geschafft. Um ½6 sei er dann zum Stellenvermittler und schließlich nach Hause gegangen. — Vors.: Welche Straßen sind Sie gegangen? — Zeuge: Ich bin die Kaiser Wilhelmstraße entlang gegangen. — Vors.: Was trugen Sie für einen Anzug? — Zeuge: Eine blaue Rediwrote mit metallenen Knöpfen und eine Dienstmütze. — Vors.: Was haben Sie von dem Morde wahrgenommen? — Zeuge: Ich saß nur viele Leute dort stehen und hörte daß Frau Doktor Molitor erschossen sein sollte. Ich wollte eilig an den Tatort, wehhalb ich über ein kleines Gitter stieg. Hierbei zerriß ich mir das Beinkleid am Gesäß. Die Leiche war inzwischen schon nach der Villa Molitor geschafft. — Vors.: Kannten Sie den Angeklagten Hau? — Zeuge: Ja. — Vors.: War er während seines Aufenthaltes in Baden-Baden barisch oder freundlich zu Ihnen? Haben Sie an jenem Abend etwas Verdächtiges um die Villa herum bemerkt? — Zeuge: Nein. — Vors.: Haben Sie mit dem Mordfall irgend etwas zu tun? — Zeuge (mit fester Stimme): Nein. — Vors.: Man hat auch Sie mit dem Morde in Verbindung gebracht? — Zeuge: Als mir mein Herr den Zeitungsbericht über die Verhandlung zeigte, sagte ich sofort, er möchte telegraphieren, daß ich ausläugen wolle. — Vors.: Haben Sie sich nicht absichtlich verstellt? — Zeuge: Durchaus nicht. — Vors.: Sie haben also mit der Tat weder direkt noch indirekt zu tun gehabt und wissen auch absolut nicht wer der Täter sein kann? — Zeuge: Nein. — Vert.: Was sagten die Leute nach der Tat? — Zeuge: In einer Wirtschaft erzählten die Gäste, der Diener der Frau Dr. Molitor sei verhaftet. Als ich dann sagte: Vorläufig bin ich das, schämten sich die Leute und machten daß sie fortkamen. — Vert.: Hatten Sie etwa Rachegedanken? — Zeuge: Nein. — Vors.: Angeklagter, halten Sie den Zeugen für den Täter? — Angekl. Hau: Nein. Darauf wird der Zeuge vereidigt.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Zeuge Referendar Lenck heute nicht zu finden sei. Vert. R.-A. Dr. Dieß: Wie es heißt, hält sich Lenck versteckt, um über nicht nochmals auslagen zu müssen. — Zeuge R.-A. Fögle: Ich habe Lenck gesprochen. Er hat gesagt, er wolle nicht erscheinen, weil seine Auslagen vom Staatsanwalt herabgewürdigt worden sind und weil er nicht wieder unter Strafe stehen will. Der Staatsanwalt habe an seinen Ausführungen eine ungerechte Kritik geübt, die ihm nicht passe. — Vors.: Wissen Sie wo Lenck sich versteckt hat? — Zeuge R.-A. Fögle: Es handelt sich um keinen Versteck. Ich werde aber nicht angeben, wo er sich befindet. — Vors.: Das ist doch ein eigentümliches Verhalten. — Zeuge: Ich bitte mein Verhalten nicht so zu bezeichnen. — Vert. R.-A. Dr. Dieß: Es ist doch selbstverständlich eine Berufspflicht des Kollegen, die Auslage zu verweigern über das was ihm jemand bei einer Konsultation gesagt hat. — Staatsanwalt: Dann beantrage ich Verlesung des Urteils gegen Referendar Lenck. — Vert.: Ich stelle fest, daß die Urteilsgründe erst gemacht worden sind, nachdem Lenck als Zeuge aufgetreten ist, denn das Urteil ist erst gestern meinem Klienten zugegangen. — Vors.: Das ist nicht richtig.

Es wird dann nochmals der Journalist Paul Schweder befragt und erklärt: Ich habe vorhin die Frage des Staatsanwalts, ob ich für meine Berichte von der Familie Hau bezahlt wurde, in ihrer beleidigenden Art nicht erfaßt. Ich habe vielmehr angenommen, er wollte nur fragen, ob ich nicht von seiner Seite oder von Seiten der Geschädigten beeinflußt worden sei. Nun soll aber, wie mir zahlreiche Kollegen mitteilen, die Frage so gelautet haben, ob ich von der Familie Hau in irgend einer Form bezahlt worden bin. Ich frage den Herrn Staatsanwalt, ob er die Frage in dieser Form gestellt hat. — Der Staatsanwalt bejaht diese Frage. — Zeuge Schweder: Dann verlange ich den Schutz des Gerichts gegen das Vorgehen des Staatsanwalts. Der Vorsitzende blättert in seinen Notizen und fragt dann: Also Herr Staatsanwalt? Sie halten Ihre Frage aufrecht. — Der Staatsanwalt nickt. — Zeuge Schweder mit erhobener Stimme: Durch diese Frage ist die gesamte deutsche Presse und sind die sämtlichen Berufskollegen aufs schwerste beleidigt. Ich erwarte, daß sich die gesamte deutsche Presse hinter mich stellt. Diese Frage ist eine niederträchtige Infamie. (Große anhaltende Bewegung.) Vors.: — Wie können Sie es wagen, so etwas zu sagen. Das Gericht zieht zur Beschlußfassung über eine Ordnungsstrafe gegen den Zeugen Schweder zurück. Den Verteidiger wird nicht das Wort gegeben. Nach längerer Zeit erscheint der Gerichtshof wieder im Saale. Der Vert. R.-A. Dieß: Um einen Revisionsgrund zu vermeiden, mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 33 St. P. O. ohne eine nochmalige Anhörung der Prozeßbeteiligten eine Strafe nicht verhängt werden kann. Der Vorsitzende müßte erst den Staatsanwalt, den Verteidiger, den Angeklagten und den Zeugen betragen. Durch Verweigerung der Vestagung entsteht möglicherweise ein Revisionsgrund, deshalb bitte ich die Beteiligten nochmals zu hören. — Vors.: Es handelt sich nicht um die Prozeßführung, sondern um die Sitzungspolizei. — Vert.: Da der Zeuge ein Zeuge im Prozeß gegen Hau ist, so gehört sein Zeugnis natürlich zur Prozeßführung. — Nach längerer Beratung beschließt der Gerichtshof, nur den Zeugen Schweder noch einmal zu hören. — Vors.: Wie konnten Sie sich so etwas heraushemen? — Zeuge Schweder: Herr Vorsitzender, es handelt sich um meine Existenz. Diese ist in Frage gestellt, wenn nur der leiseste Anschein vorhanden ist, daß ich bestechlich sei. Ich berichte für eine große Anzahl deutscher Zeitungen seit 14 Jahren in einwandsfreier Weise und nun wird mir hier der schwerste Vorwurf gemacht, der überhaupt gegen einen deutschen Journalisten erhoben werden kann. Ich verlangte den Schutz des Gerichts, und als mir dies verweigert wurde, tat ich die Aeußerung, deren Schärfe ich jetzt bedauere. In der Sache selbst aber bleibe ich durchaus bei meiner Auffassung, daß ich mich durch den Staatsanwalt aufs schwerste gekränkt fühle. Ich bin auch nicht in der Lage, gegen den Herrn Staatsanwalt etwa im Wege der Privatklage vorzugehen, weil dieser sicher den Schutz des § 193 für sich in Anspruch nehmen würde. Ich konnte nicht anders handeln. — Vors.: Sie bedauern aber die Schärfe Ihrer Bemerkung und geben zu, daß sich der Staatsanwalt dadurch beleidigt fühlen mag. — Zeuge Schweder: Jawohl. — Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende, daß der Zeuge Schweder wegen Ungebühr vor Gericht in eine Geldstrafe von 30 Mk. genommen wurde. Der Zeuge Schweder, befragt, ob er etwas anzuführen habe, antwortet: Nein, ich behalte mir alle weiteren Schritte vor.

In der zehnten Abendstunde beginnt der Staatsanwalt das Plaidoyer.

Der Angeklagte Hau wurde wegen Mordes zum Tode und dauernden Verlust der Ehrenrechte verurteilt. Hau meldete Revision an.

Wasserstände: Am 22. Juli: Weißenfels Oberpegel + 2,48, Unterpegel + 0,40, 23. Juli: Halle unterhalb + 2,08, Trotha + 2,38, 22. Juli: Bernburg + 1,80, Calbe Unterpegel + 1,62. Oberpegel + 1,76, Dresden — 0,79, Magdeburg + 3,29.

Kleine Chronik.

* **Berlin**, 22. Juli. (Der Helferdhelfer des Juwelendiebes Lütte.) der Schauspieler Fritz Horschel, hat sich heute selbst gestellt. Mittags kam ein junger Mann auf das Polizeipräsidium und stellte sich im Anmeldezimmer der Kriminalpolizei als der „Komplice des Lütte" vor. Als man ihn zu dem Kommissar, der den Wien-Nürnberger Juwelenschwindel bearbeitet, führte, tat er diesem mit den Worten entgegen: „Ja, ja, ich bin der Horschel, der mit Lütte beteuudet war!" Er erzählte dann, daß Lütte ihm große Versprechungen gemacht und ihm angegeben habe, wo sie sich treffen wollten; der angebliche Freund, in dessen Auftrag er die Rückte des Wiener Juwelers Herzl hingehalten und dadurch die Verpfändung der Anzüge bewirkt hatte, habe ihn aber „verlegt". Lütte hätte ihm von seiner Beute nichts gegeben, und so sei er gezwungen gewesen, von seinen sauberen Ersparnissen die Ausgaben zu bestreiten, die ihm seine Verfolgungsreisen in Frankreich, Belgien und Deutschland verursachten. Nirgends habe er den Schwindler getroffen. Mehrfach habe er, Horschel, seine ursprüngliche Tätigkeit als Kellner aufnehmen müssen, um zu weiterem Geld zu kommen. Schließlich habe er sich gesagt, daß er doch der Verhaftung sich dauernd nicht entziehen könne, und so sei er zu dem Entschluß gekommen, sich selbst zu stellen. Horschel, der gut gekleidet war und einen neuen, eleganten, unbiedernen Koffer bei sich führte, hatte noch etwa 500 Mk. bei sich.

* **Berlin**, 22. Juli. (Ein Gottesskranker im Dom.) Während der Predigt im Dom am gestrigen Sonntag vormittag ereignete sich eine unliebsame Szene. Der 55jährige amerikanische Staatsangehörige Maschinist Henry Mordhorst aus Molin, ein geborener Kieler, störte die Andacht durch laute Zwischenrufe und Zitieren von Bibelsprüchen wie: „Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen!" u. a. Domdeamte entfernten den Mann mit Gewalt und ließen ihn nach der nächsten Wache bringen, wo der Kreisarzt bei dem Unglücklichen religiösen Wahnsinn konstatierte und ihn als gemeingefährlich geisteskrank der Irrenanstalt Dalldorf überwies.

* **Guben**, 22. Juli. (Selbstmord.) Der Fabrikbesitzer Otto Wuelfing, Inhaber der Firmen Gubener Hutindustrie Otto Wuelfing und Wollspinnerei Neurode, hat sich erschossen. Wuelfing befand sich in Zahlungsschwierigkeiten. Seine Verbindlichkeiten betragen über eine Million Mark.

* **Breslau**, 22. Juli. (Ein Massengrab.) Bei Renovationsarbeiten an der katholischen Kirche in Dittmannsdorf wurde in einem unterirdischen Gewölbe ein Massengrab mit acht Särgen aufgedeckt, die aus den Jahren 1638 bis 1650 stammen und das Wappen des Hauses Hohenzollern-Sigmaringen tragen.

* **Königsberg**, 22. Juli. (Unwetterschäden.) Nach Nachrichten, die aus der Provinz vorliegen, hat das in den letzten Tagen herrschende Regenwetter und der Nordweststurm an den Sommersaaten und in den Gärten an den Obstkulturen erheblichen Schaden angerichtet. Infolge der anhaltenden Niederschläge sind die Flüsse und Seen stark gestiegen, wodurch besonders in der Gegend am Haff Ueberschwemmungen von Wiesen und Weiden eintraten. Die Heuernte ist in betroffenen Distrikten größtenteils vernichtet; auch die Kartoffeln haben infolge der anhaltenden Nässe vielfach stark gelitten. Mehrfach wird auch über Hagelschlag berichtet, der Regen hat auch heute fast ununterbrochen angehalten.

* **Tilsit**, 22. Juli. (Ertrunken.) Wie die „Tils. Allg. Ztg." aus Kaukehmen meldet, ertrinkt bei einer auf dem Russ'strom Sonntag nachmittag unternommenen Segelpartie ein Boot. Drei Insassen ertranken dabei; ihre Leichen sind noch nicht geborgen.

* **Flensburg**, 22. Juli. (Tod in den Wellen.) Der 22 Jahre alte Einjährig-Freiwillige Davidsen von der Marinestation Sonderburg, der Sohn eines hiesigen Kapitäns, ertrank am Sonnabend abend bei einer Segelfahrt; die Mitinsassen konnten gerettet.

* **Köln**, 22. Juli. (Ein grauiger Raubmord) ist in Durbusch bei Hofnungstal verübt worden. Dort wurden zwei hochbetagte Wirtsleute sowie eine bei diesen auf Besuch weilende 85jährige Frau ermordet aufgefunden. Die Tat wurde bald nach Mitternacht, vermutlich von drei Kroaten, ausgeführt, die entflohen sind. Die erwachsenen Kinder fanden frühmorgens die ermordeten Eltern, die im Kampfe mit ihren Mördern entsetzlich zugerichtet und aller Wertsachen und Barmittel beraubt waren. — Eine weitere Meldung besagt: Die drei Mörder hatten sich in der Wirtschaft einlogiert und abends bis 11 Uhr mit der Wirtin beim Kartenspiel zusammen gesessen. Alsdann legten sie sich ihre auf dem Speicher belegenen Stuben anweisen. Der Wirt wurde durch Dolchstiche getötet, als er sie zu ihren Zimmern führen wollte, nachdem sie ihn zunächst zu erdrosseln versucht hatten. Hierauf drangen die Mörder in das Schlafzimmer der Frauen, wo es zu einem Kampf mit der Wirtin, einer starken, rüstigen Person, kam, der sich bis vor die Hausthür fortsetzte. Hier warf man der Frau eine Schlinge um den Hals, zog sie in den Hausflur zurück und erdolchte sie dort. Die 85jährige Greisin wurde in ihrem Bette abgeschlachtet. Nachdem die Mordgesellen das ganze Haus durchstöbert und alle Wertsachen und Barmittel an sich genommen hatten, verschwanden sie im Dunkel der Nacht. Bisher ist noch keine Spur von den Verbrechern aufgefunden.

* **München**, 22. Juli. (In den Bergen abgestürzt.) Der junge Kaufmann Karl Wimmer aus München ist gestern vormittag am Predigtstuhl im Kaisergebirge vor den Augen seiner zehn Begleiter 80 m abgestürzt und tand dabei den Tod.

* **München**, 22. Juli. (Großer Schwindel.) Der Polizeibericht meldet: Am 20. Juli wurde einem hiesigen Bankgeschäfte der Betrag von 15000 Mk. in Wertpapieren, bestehend aus sieben Stück 4proz. unverlosbaren Pfandbriefen der Bayrischen Vereinsbank zu je 2000 Mk. (Ser. 27 Litt. A Nr. 42202 bis 42208) und ein solcher zu 1000 Mk. (Ser. 27 Litt. B Nr. 111046) unter Anwendung gefälschter Korrespondenzen abgeschwindelt.

* **Bretteheim** (Oberamt Gerabronn), 22. Juli. (Automobilunglück.) Das Automobil des Großfürsten Kyrill von Rußland, in dem sich der Großfürst und die Großfürstin befanden, fuhr heute mittag in raschem Tempo auf der Landstraße Blaufelden-Brettheim. Vor dem daherfahrenden Kraftwagen scheuten die Pferde eines Bierfuhrwerkes, und es erfolgte ein Zusammenstoß der Wagen, bei dem der Bierwagen umgeworfen wurde und der Führer unter die Fässer und unter den Wagen zu liegen kam. Der Mann trug ziemlich schwere Verletzungen davon, während die Insassen des Automobils unverletzt blieben.

* **Bern**, 22. Juli. (Opfer der Alpen.) Auf dem Guggigletscher wurde eine Bergsteigerkolonne aus Grindelwald beim Aufstieg zum Jungfraujoch von einer Eislawine überrascht. Ein Tourist und der Bergführer Ulrich Almer sind tödlich, Almers Sohn dagegen schwer verletzt. Am Chasseral (Berner Jura) ist Herr Zurlinden, der Verwalter der Ersparnistasse in Nidau, wahrscheinlich infolge Ueberanstrengung, am Herzschlag gestorben.

* **Maubeuge**, 22. Juli. (Soldaten verunglückt.) Bei dem Versuche, eine Brücke über die Sambre zu schlagen, stürzten 7 Soldaten des 145. französischen Inf.-Regts. ins Wasser, drei davon ertranken.

* **Petersburg**, 22. Juli. (Vier Luftschiffer vermißt.) Auf eine Ballonkatastrophe deutet ein Fund in der Ostsee hin. In der Nähe von Helsingfors stieß nämlich das freizende Geschwader des Admirals Essen zum Küstenter von der Küste des Porkalaud auf einen im Meer schwimmenden Luftballon mit leerer Gondel. Die Insassen, vier Offiziere des Luftschiffparks, sollen auf Hogoland aus der Gondel gesprungen sein. Ueber das Befinden und Verbleiben der Offiziere, die Petersburg am 19. Juli im Ballon verlassen hatten, ist nichts näheres bekannt.

* **San Francisco**, 22. Juli. (Zusammenstoß zweier Schiffe.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten sind der Passagierdampfer „Kolumbia" und der Dampfer „San Pedro" bei Schelstorcove an der kalifornischen Küste zusammengestoßen. „Kolumbia" sank und 100 Personen ertranken. Der Zusammenstoß erfolgte nachts bei dichtem Nebel. „San Pedro", der mit Holz beladen war, spaltete die „Kolumbia", die innerhalb 15 Minuten sank.

* **Tokio**, 22. Juli. (Ueber 400 Bergleute umgekommen?) Am 20. d. M. erfolgte in dem Kohlenbergwerke Toyosla (Prov. Bungo) eine Explosion. Dem amtlichen Bericht zufolge befinden sich 471 Bergleute in dem Bergwerke. Man befürchtet, daß die meisten von ihnen umgekommen sind.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19070724038/fragment/page=0001

Gerichts-Zeitung.

Schöffengericht.

Halle a. S., 22. Juli.

* **Bedrohung und Beleidigung.** Der Bauarbeiter B. legte, als der Streik im Baugewerbe ausgebrochen war, die Arbeit nicht nieder und begründete das denen gegenüber, die ihn darob zur Rede stellten, damit, daß er nicht organisiert sei, auch Frau und 6 Kinder habe, die er nicht hungern lassen könne, zumal die Frau und 3 Kinder schwer erkrankt seien. (Ein Kind ist inzwischen auch gestorben.) Man wußte ihn aber zu überreden, die Arbeit einzustellen, nachdem ihm versprochen war, daß er aus der Verbandskasse wöchentlich 9 Mk. bekommen solle; auf 14 Mk. habe er keinen Anspruch, weil er nicht organisiert sei. Am Sonnabend darauf stellte er sich dann auch pünktlich ein, um sich versprochenen 9 Mk. in Empfang zu nehmen, er wurde jedoch auf den nächsten Dienstag vertröstet. Als ihm aber auch an diesem Tage das Streikgeld vorenthalten wurde, ward er unmutmutlich und erklärte, von nun an wieder zu arbeiten. Er verließ darauf schnell das Zimmer, da man ihm ziemlich deutlich zu verstehen gab, daß man ihn gewaltsam an die Luft setzen werde. Von diesem Tage arbeitete er auch wieder regelmäßig auf einem Bau. Die Folge war, daß er von Streikposten öfters belästigt wurde. Am 5. Juni lief ihm der Maurer Wilhelm Sander nach, der ihn Polacenschwein schimpfte und drohte, ihn tot zu schlagen, wenn er sich am anderen Tage wieder auf dem Bau sehen lasse. Sander stand deshalb als Angeklagter vor dem Schöffengericht. Er bestritt, derjenige zu sein, der B. die belediegenden Worte zugerufen hat. Durch zwei als Zeugen vernommene Frauen wurde aber festgestellt, daß keine andere Person in Frage kommen kann. Der Angeklagte betrug sich während der weiteren Verhandlung in höchst unpassender Weise. Er drehte dem Gerichtshof demonstrativ den Rücken zu und ließ sich auch trotz ernstlicher Verwarnung nicht herbei, eine andere Stellung einzunehmen. Während der Beweiserhebung schlug er wiederholt mit der Faust auf die Brüstung der Anklagebank und führte in auffallender Weise die Zeugen an. Da der Angeklagte wiederholt vorbestraft ist, auch schon wegen Rohheitsvergehen, so wurde er wegen Bedrohung und Beleidigung zu 8 Wochen Gefängnis verurteilt. Wegen seines Betragens vor Gericht wurde er zu 8 Tagen Haft verurteilt und sofort in dieselbe abgeführt.

* **Eine unglaubliche Rohheit** begingen der Maurer Albert Wegenke und der Bäcker Otto Heyroth. Ersterer war am 21. April, nachdem er mit Heyroth und anderen Personen Schnaps und Bier getrunken hatte, mit seiner Geliebten, welche bei ihm wohnt, zeitweise ihr seine Frau verlassen hat, in Streit geraten. Kaum war dieser Zwist einigermaßen beigelegt, so kam Wegenke mit Heyroth in einen Wortwechsel. Er holte in der Wut aus seinem Zimmer ein Messer, um sich damit auf seinen Gegner zu stürzen. Der Handelsmann R., der größeres Unglück verhüten wollte, stürzte sich zwischen die beiden Kampfhähne und versuchte, Wegenke das Messer zu entreißen. Das brachte diesen so auf, daß sich sein Zorn gegen R. richtete. Zwischen beiden entstand auf dem Korridor im Dunklen ein heftiges Ringen, weshalb Wegenke seiner Geliebten zurief, mit der Lampe herauszukommen und ihm zu leuchten. Diese tat das auch und sah dem Kampfe zu. Heyroth stellte sich wieder auf die Seite des Wegenke und machte den Vorschlag, R. die Treppe hinunter zu werfen. Er und Wegenke faßten nun R. energisch an, doch flammerte sich dieser an das Treppengeländer. Heyroth riß aber dem Angegriffenen die Hände los und nun flog der schwere 62 Jahre alte Mann hinunter und blieb bewußtlos in einer Ecke liegen. Zufällig hatte ein Mann von einem Fenster des Nebengebäudes aus den Kampf gesehen und den Fall gehört. Er lief deshalb zur Polizei und holte einen Beamten. Man fand den Heruntergestürzten in der Ecke wimmernd liegen; er hatte den Fuß gebrochen und Verletzungen am Kopfe und am Rücken davongetragen. Zwei Monate lang hat der Unglückliche in der Klinik gelegen und jetzt muß er noch täglich dort behandelt werden, nur mühsam bewegt er sich mit 2 Stöcken fort und es ist wenig Aussicht vorhanden, daß der Fuß wieder vollständig hergestellt wird. Wegen dieser rohen Tat wurden die beiden Angeklagten zu je 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Handel und Verkehr.

* **Ursprungszeugnisse für Sendungen nach Frankreich.** Die Frage, in welchen Fällen Ursprungszeugnisse für Sendungen nach Frankreich stempelpflichtig sind, ist durch einen Bescheid der Steuerbehörde jetzt endgültig geklärt. Der Stempel wird nur erhoben, wenn der Unterschied zwischen dem ermäßigten Zoll, der in Frankreich bei Vorlegung des Ursprungszeugnisses zu entrichten ist, und dem höheren Zoll, der sonst gezahlt wird, den Betrag von 150 Mark übersteigt. Der Wert der Ware, die ausgeführt wird, spielt keine Rolle. Der Nachweis, dass der Zollunterschied nicht 150 Mark übersteigt, ist von demjenigen zu erbringen, der die Ausstellung des Zeugnisses beantragt. In den Zeugnissen ist nicht lediglich die Abstammung der Ware aus dem deutschen Verkehr, sondern eventuell auch die Tatsache zu bescheinigen, dass die Waren in Deutschland hergestellt sind. Bei der für diesen Fall notwendigen Beibringung von Beweismaterial ist den Interessenten ein weiter Spielraum gelassen.

* **Aenderung des schweizerischen Patentgesetzes.** (Mitgeteilt vom Patentbureau Ingenieur Paul Haves, Halle a. S.) Am 21. Juni 1907 ist in der Schweiz ein neues Patentgesetz angenommen, welches einschneidende Aenderungen des bestehenden Patentgesetzes mit sich bringt. Als bedeutendste Aenderung dürfte die Bestimmung sein, dass der Modellnachweis innerhalb der ersten drei Jahre fortfällt. Nach den bisherigen Bestimmungen musste innerhalb der ersten drei Jahre die Erfindung in der Schweiz zur Ausführung gelangen und event. von diesem ausgeführten Gegenstande eine Photographie eingereicht werden. Wurde dieser Bestimmung nicht Folge geleistet, erlosch das Patent nach Ablauf der drei Jahre. Nach den neuen Bestimmungen ist also das Bestehen des Patentes nicht mehr von dem Nachweis eines gebrauchsfähigen Modelles abhängig und werden nach Inkrafttreten des Gesetzes alle bestehenden und noch in Prüfung sich befindenden Patente entsprechend behandelt. Eine weitere Bestimmung dürfte mit Freuden begrüsst werden, dass nämlich nunmehr in der Schweiz auch Verfahren patentiert werden können, bisher wurden nur durch Modell darstellbare Erfindungen angenommen. Bezüglich der Dauer der schweizerischen Patente ist bestimmt, dass die Dauer 15 Jahre beträgt, für chemische Verfahren zur Herstellung von Arzneimitteln jedoch nur 10 Jahre.

* **Hagener Textilwerke vorm. Gebr. Elbers.** In 1906/07 wird ein Bruttogewinn von 561491 (d. V. 537708) Mk. ausgewiesen und nach Abzug von 191065 (179503) Mk. Abschreibungen eine Dividende von wieder 6 Proz. vorgeschlagen. Laut Geschäftsbericht war es selbst bei Bewilligung hoher Preise oft nur schwer möglich, die notwendigen Garn- und Gewebequalitäten und Quantitäten zu beschaffen. Der Vorstand war daher genötigt, den grössten Teil des Bedarfs im Voraus zu decken, obwohl die geforderten Preise für langfristige Abschlüsse durchaus nicht verlockend waren.

* **Hainerhütte, A.-G., in Siegen.** Das Geschäftsjahr 1906/07 erbrachte einen Reingewinn von 139404 Mk. (i. V. 35200 Mk. Verlust), woraus nach Abschreibungen von 20414 (23975) Mk. 8 Proz. Dividende (in den Jahren seit der Gründung stets 0 Proz.) verteilt werden sollen. Die Hochofenanlage der Gesellschaft war vom 1. Dezember 1898 bis 1. April 1904 an die Siegener Hütte G. m. b. H. in Siegen verpachtet.

* **Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk, A.-G. in Essen.** Wie die Verwaltung berichtet, ist im neuen Geschäftsjahr der Stromabsatz um 70 Proz. gestiegen. Es wurde mit einer Gesamtabgabe von 36 Millionen Kilowattstunden gegen 22 Millionen des Vorjahres gerechnet, für das nächste Jahr mit 50 Millionen. Mit der Zunahme des Stromabsatzes sind auch die Einnahmen der Gesellschaft gestiegen, während die Zunahme der Betriebskosten nicht im Verhältnis zu den Einnahmen stand, so dass für das laufende Jahr bei entsprechenden Abschreibungen mit einer Dividende von nicht unter vorjährigen 6 Proz. gerechnet werde.

* **Dinglersche Maschinenfabrik, A.-G. in Zweibrücken.** Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 6 Proz. fest und genehmigte die beantragte Ausgabe einer Obligationsanleihe. Der Reingewinn in 1906/07 stellt sich nach 172288 (i. V. 209476) Mk. Abschreibungen auf 232916 (160818) Mk. Die Aussichten werden im Rechenschaftsbericht als gut bezeichnet. Bei Beginn des neuen Geschäftsjahres lagen für über 3000000 Mk. Aufträge vor, ein Auftragsbestand, der sich bis 1. Juli auf über 3500000 Mk. erhöht hat.

Berliner Produktenbörse vom 22. Juli.

Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt:

Weizen, inländ. 210,00—212,00 Mk. ab Bahn, September 201,25 bis 201,00 Mk., Oktober 201,25—201,00 Mk.
Roggen, inländ. 204,00—207,00 Mk. frei Wagen, September 181,75 bis 181,50 Mk., Oktober 180,00 Mk.
Hafer, märk., mecklenb., pomm., preuss. pos. und schles. feiner 201,00—211,00 Mk., mittel 191,00—200,00 Mk., gering 186,00 bis 190,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.
Mais, amerikanischer Mixed 149,00—153,00 Mk., abfallender 136,00—148,00 Mk., runder 141,00—143,00 Mk. frei Wagen.
Gerste, inländische Futterware, mittel und gering 166,00 bis 173,00 Mk., gute 174,00—192,00 Mk., russ. und Donau leichte 159,00—163,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.
Erbsen, in- und ausländ. Futterware, mittel 170,00—180,00 Mk., feine und Taubenerbsen 181,00—195,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.
Weizenmehl 00 26,00—28,25 Mk.
Roggenmehl 0 u. 1 25,30—27,50 Mk.
Weizenkleie 11,00—11,75 Mk.
Roggenkleie 12,50—13,25 Mk.
Rüböl Oktober 72,70—72,80 Mk.

Preise um 2 Uhr (amtlich):

Weizen. Tendenz: Befestigt. Juli 209,50 Mk., September 201,00 Mk., Oktober 201,00 Mk., Dezember 201,00 Mk.
Roggen. Tendenz: Matt. Juli 209,50 Mk., September 181,75 Mark, Oktober 180,00 Mk., Dezember 178,25 Mk.
Hafer. Tendenz: Behauptet. Juli 193,25 Mk., September 161,75 Mark, Oktober 161,00 Mk.
Mais. Tendenz: Ruhig. Juli 138,00 Mk., September 140,00 Mk.
Rüböl. Tendenz: Fest. Juli 73,70 Mk., Oktober 73,00 Mk., Dezember 71,10 Mk.

Kaffee.

Hamburg, Montag 22. Juli, abends 6 Uhr. Kaffeemarkt. Good average Santos per September $30\frac{1}{2}$ Gd., per Dezember $30\frac{3}{4}$ Gd., per März $31\frac{1}{2}$ Gd., per Mai $31\frac{3}{4}$ Gd. Stetig.

Zucker.

Magdeburg, Montag 22. Juli. Zuckerbericht. Kornzucker, 88 Grad ohne Sack 9,52. Nachprodukte, 75 Grad ohne Sack —,—. Stimmung: Stetig. Brotraffinade 1 ohne Fass 19,25—19,50. Krystallzucker I mit Sack —,—. Gem. Raffinade mit Sack 19,00—19,25. Gem. Melis I. m. S. 18,50—18,75. Stimmung: Ruhig. Rohzucker 1. Produktion Transit frei an Bord Hamburg per Juli 19,50 Gd., 19,65 Br., per August 19,60 Gd., 19,70 Br., per September 19,60 Gd., 19,70 Br., per Oktober-Dezember 19,05 Gd., 19,10 Br., per Januar-März 19,20 Gd., 19,30 Br. Träge.

Hamburg, Montag 22. Juli, abends 6 Uhr. Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per Juli 19,70, per August 19,70, per Oktober 19,20, per Dezember 19,05, per März 19,35, per Mai 19,55. Ruhig.

Zahlungs-Einstellungen.

Ueber die nachstehenden Firmen ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Sitz des Konkursgerichts ist, wo nötig, in Klammern beigefügt: die Daten sind: der Eröffnungstermin, der Ablauf der Anmeldefrist, die erste Gläubigerversammlung und der Prüfungstermin.

Guts-, Sägewerks- u. Bleicherei-besitzer H. E. Möckel in Wernersgrün (Auerbach, 19/7, 30/8, 16/8, 19/9).
Fabrikant Paul Witte in Berlin (17/7, 3/9, 17/8, 24/9).
Steinmetzmstr. und Materialwarenh. H. H. Fiedler in Oberwiesa (Frankenberg, 19/7, 30/8, 9/8, 13/9).
Kaufmann Johann Oischenka in Lonschnik (Friedland, O.-S., 13/7, 20/8, 16/8, 2/9).
Firma Peter Lieck, Inh. Phil. Lieck, in Lindern (Gellenkirchen, 17/7, 10/8, 16/8, 16/9).
Kaufmann Ludwig Redmer in Graudenz (19/7, 2/9, 16/8, 13/9).
Papierhändler Hermann Eckhardt in Halle a. S. (20/7, 15/8, 21/8, 21/8).
Witwe Helene Jung, geb. Rowohl, Inh. der Firma Carl Jung in Halle a. S. (20/7, 24/8, 17/8, 3/9).
Kaufmann Leon Piotrowski in Dubin (Jutroschin, 19/7, 10/8, 19/8, 19/8).
Firma Franz Fischer beim Plan, Holzhandlung, Inh. Kunig. Fischer beim Plan geb. Wachter, in Friesen (Kronach, 18/7, 17/9, 12/8, 12/8).
Schneidermstr. A. Svoboda, Herren-, Schneider- u. Konfektionsgeschäft, in Leipzig (20/7, 10/8, 21/8, 21/8).
Frhu Elis. verw. Uebel geb. Giesgen, Inh. d. Fa. C. Uebel, in Oelsnitz i. V. (19/7, 7/8, 12/8, 12/9).
Kaufmann Hermann Adameit in Pillau (17/7, 1/9, 17/8, 27/9).
Bierbrauereibes. K. Schormann in Seesen (18/7, 1/9, 12/8, 19/9).
Weinhändler Andreas Kreutle in Strassburg, Els. (18/7, 6/8, 16/8, 16/8).
Handelsfrau M. A. L. verehel. Pannach geb. Priebs in Zittau (18/7, 6/8, 15/8, 15/8).

Schiffsbewegungen.

* **Berlin,** 22. Juli. (Kaiserliche Marine.) Jacht „Hohenzollern" und „Königsberg" und „Sleipner" sind am 22. Juli von Tronthjem nach Molde in See gegangen. Kbt. „Panther" ist am 20. Juli in Georgtown (Britisch Guayana) eingetroffen und geht am 29. Juli von dort nach Paramaribo (Niederländisch Guayana) in See. „Sperber" ist am 20. Juli in Sao Thomé eingetroffen und geht am 24. Juli von dort nach der Insel Prinzipe in See. „Moltke" ist am 21. Juli in Falmouth eingetroffen und geht am 3. August von dort nach Lissabon in See. „Freya" hat am 19. Juli Kiel zum Antritt der Auslandsreise verlassen. „Charlotte" ist am 18. Juli in Kopenhagen eingetroffen und beabsichtigt die Reise am 23. Juli fortzusetzen. „Undine" ist am 19. Juli in Kiel eingetroffen. Der russische Kreuzer „Almas" ist am 20. Juli in Kiel eingetroffen.

Bericht

der Fleischpreis-Notierungskommission am städtischen Schlacht- und Viehhofe zu Halle a. S.

Bezahlt wurden am 22. Juli 1907:

I. für 50 kg Fleischgewicht:

Ochsen höchster Preis	66 Mk.
„ niedrigster Preis	60 „
Bullen höchster Preis	66 „
„ niedrigster Preis	59 „
Kühe höchster Preis	63 „
„ niedrigster Preis	46 „
Jungrinder höchster Preis	— „
„ niedrigster Preis	— „
Kälber: 1. Mastkälber höchster Preis	78 „
„ „ niedrigster Preis	— „
„ 2. Saugkälber höchster Preis	70 „
„ „ niedrigster Preis	64 „
Schafe: 1. Lämmer und Masthammel	70 „
„ 2. Schafe höchster Preis	66 „
„ „ niedrigster Preis	— „

II. für 50 kg Schlachtgewicht

(gewogen und bezahlt werden nur die beiden Körperhälften einschl. des Schmeeres unter unentgeltlicher Zugabe des sogenannten Kramsk: Geschlinge, Magen, Darm, Mittel und Blut):

Schweine höchster Preis	66 „
„ niedrigster Preis	62 „

Berliner Börse, 22. Juli 1907.

Berlin. Bankdiskont $5\frac{1}{2}$%, Lombardzinsfuss $6\frac{1}{2}$% u. $7\frac{1}{2}$%, Privatdiskont $4\frac{1}{2}$%. Nachdruck verb.

Berechnungssätze: 1 Frank, Lira, Lei, Peseta = 80 Pf. — 1 österreichischer Goldgulden = 2 Mark, 1 Gulden österreichisch-ungarischer Währung = 1,70 Mark, 1 Krone österreichisch-ungarischer Währung = 0,85 Mark. — 7 Gulden süddeutsch = 12 Mark. — 1 Peso = 4 Mark. — 1 Milreis = 1,70 Mark. — 1 Mark Banco = 1,50 Mark. — 1 Peso = 4 Mark. — 1 Dollar = 4,20 Mark. — 1 Pfund Sterling = 20,40 Mark. — 1 Rubel = 2,16 Mark.

Dtscn. Fonds u. Staats-Pap.			Erfrdn.			Chin. Anl. v. 1898	4½	96.30	Elis. Westb. 1890	4	—.—	Mecklb. Str. H.-Pf.	1	—.—	Erl. Handels-Ges	6	151.25	Berl. Maschinb.	14	206.00	Isenbeck Brauer	5	85.90	Verwbl. Portl. C.	18	208.50
Dt. Reichs-Schatz	3½	99.00B	do. do.	3	84.30G	Griech. A. 81-84	1,5	49.00G	Franzos. Silber	5	—.—	Moening. H.-B. II.	4	—.—	do. Hypoth.-B. A.	5½	121.75G	Bielefeld. Masch.	28	373.00G	Kalk. Aschersl.	10	145.25G	Warst. Grub. V. A.	9	128.75G
do. fall. 1. 7. 08	3½	99.90b	Cent. Ldsch	4	—.—	Griech. Gotthrst.	4	37.60G	Gulic. Curitiuw	4	—.—	do. VI.	4	—.—	do. Hypoth.-B.	5	120.75G	Bismarckhütte	22	298.50G	Kattowitz. Bergb.	12	202.25G	Wanderath	5	—.—
do. fall. 1.10.06	3½	98.40B	do. do.	3	63.75G	do. Monopol	4	48.90G	Kasch. Oder. Bah.	4	—.—	do. VII.	4	—.—	do. Pfandbr.	4½	125.00G	Blumwe Mrch. Fbl.	74	115.75G	Köhlmann Stärk.	18	309.00B	Westeregeln. Alk.	15	209.50G
do. fall. 1.4. 09	3½	98.30b	do. do.	3	63.60G	Japan. Anl. 10.	4,7	90.40G	do. Stts. 89	4	95.10G	do. IX. v. 1914	4	95.00G	Brasil. Bank t. D.	10	161.80B	Bochum. Gusstl.	15	211.50G	Königs u. Laurah.	10	218.25G	Westfalia Cem.	20	199.50b
do. fall. 1.4. 09	3½	98.30b	Kur u. Neum.	3½	95.75G	do. do.	4	83.25bB	Dest.-Ung. St.	4	86.00B	do. XI. v. 1916	4	95.00G	Braunschw. Bnk.	6	—.—	Braunk. u. Brikl.	12	169.00B	Königsborn	12	183.50B	Westf. Drahtind.	15	176.25G
Dt. Reichs-Anl.	3	92.90G	do. do.	3½	94.00G	Italien. Rente	4	95.50G	Mexikan. Anleihe	6	97.00b	do. XII.	4	92.50G	Br. Hanp. Bergw.	7½	—.—	Brauns. Kolonialw.	12	—.—	Kupferquschäft	14	198.10G	do. Kupferwerk	8	117.50G
do. do.	3	83.20b	Ostpreuss.	4	103.50B	Mexikan. Anleihe	5	100.50G	Oesterr. Gold.	4	97.80G	do. XIII.	4	92.50G	Brasil. Bise. 3 gdh.	6	107.25G	do. Kohlen	12	—.—	Lapp. Tiefbohr.	23	230.50G	do. Stahlwerk	4	90.50G
Preuss. cons. A.	4	93.10b	do.	3½	92.70b	Oesterr. Gold.	4	—.—	do. Papier	4	93.75b	do. Prin.-Pr.	4	129.30G	Bremer Wollk.	14	103.60G	Carolinenh. Mfrh.	25	343.00G	Laurahütte	12	175.00B	Wicking Cement	12	137.00G
do. do.	3	83.00b	Pomm. Land	3½	93.75b	do. Papier	4	—.—	Sächsische	3	83.60b	Mitteld. Bod.-Cr.	4	93.00G	Braunschweig. Bank	8	128.25b	Cassel. Feldbrl.	15	219.00G	Leopold-Grube	6	110.80G	Wickrath Leder	10	175.00G
Bad. St.-Anl. 1901	4	100.50G	do. do.	3	83.60b	do. Silber.	4	—.—	Deutsche Bank	12	223.25b	Deutsche Bank	12	93.00G	Disconto-Comm.	9	168.10b	Cellon. Effect.-B.	5	105.70G	Linden. Brauer.	18	263.00G	Wicht. u. Hardtm.	6	110.75G
do. do. 1902	3½	92.30B	do.	3½	100.30b	do. 1860 Lose	4	150.90b	Ivangorod Domb.	4½	86.75b	do. ok. 05	3½	93.00G	Dtsch. Effect.-B.	5	105.70G	Gelsenkirch. Bergw.	18	141.50b	Lindenhof. Brauer	8	67.00G	Wilhelmshütte	6	108.10b
Bayer. St.-Anl.	4	100.80G	do.	3½	92.25G	Port. Stt. unif. III.	3	67.40G	do. do. Mexan.	4	—.—	do. Gener.-A.	4	93.00G	do. Hyp.-Bk. 100	7½	139.50G	Concordia Bergb.	22	329.00G	Louise Tiefb. F. A.	0	94.00G	Wittener Gusstl.	20	212.00G
do. do.	3½	92.80G	Sächsische	4	102.25b	do. III. Soac.	frei	11.30G	Kursk-Kiew	4	62.25b	Neue Bod. Gs. Ob.	4	94.00bB	Disconto-Comm.	9	168.10b	Consolidation	30	419.75b	L. Löwe & C. Masch.	12	240.00b	Zeitzer Maschin.	10	207.50G
Bremer Anl. 1899	3½	91.75B	do.	3	83.60b	Rumän. 1903	5	100.80b	Mosc.-Kiew-Kurs.	4	74.60G	do.	3½	88.50G	Dresdner Bank	8	137.40b	Deutsch. Gas	12	151.50G	Leipziger Druck.	12	91.50G	Zellstoff-Verein	8	87.25B
Oesa. Landesanl.	3½	91.75b	do.	3	81.75b	do.	4	87.75bB	Mosco-Kursk.	4	75.50G	Nordd. Grdcr. III.	4	97.25G	Essen. Cred.-V.	8½	153.25b	Deutscher Gas	8	160.25G	Meissner Zuck.	8	128.50G	Aach. Hdm.	7	149.50G
Hamb. am. 03/9	3½	92.00G	Schles. altfd.	3½	93.00G	Russ. Anl. 1907	4	75.50G	Mosco-Rjäsan	4	83.25b	Preuss. Bodc. Pf.	4½	113.75G	Gothaer Grdcr.	8	148.30G	Dtsch. Gasglühl.	22	270.00G	Magdeb. Gas.	7	126.25G	Argus Dyfsch.	5	82.90B
do. do. 1902	3½	81.25B	do. L. A.	3½	99.25b	do.	4	91.50G	Mosc.-Smolensk	4	73.00b	do.	4	—.—	Hambg. Hyp.-Bk.	8	160.00G	do. Wafl. u. Mun.	10	259.50G	do. Bergwerksbk.	8	519.00G	Allgm. Lokal.	5	115.50bG
Hess. St. A. 03/09	3½	91.70bB	do. do. L. C.	3½	99.25b	do. Goldrente	5	72.25b	Orel-Grjasi-Bahn	4	72.25b	do. 1905 IV.	4	98.00G	Hannoversche Bk.	4	128.00G	Donnersmarck	14	291.25G	Karlsruher Masch.	14	110.50b	Allgm. Lok. N.	7½	147.75B
do. 98 03/04	3½	90.60b	Schlesische	3½	91.40b	do. Staatsrente	4	71.00b	Riasan-Kursk	4	73.00b	do.	4	91.30G	Königsb. Ver.-B.	6½	122.75G	Dortm. Union L. C.	2	69.50G	Mannesm. Bergb.	8	126.50b	Brnsch. Stz.	5½	—.—
do. do. 04	4	100.30G	Westf. Land	3½	99.00bB	do. Boden Cr.	5	100.00B	do. 1897 ok. 08	4	98.00G	Leipzig. Cred.-A.	9	162.00G	Magdeb. Bankv.	7½	121.50G	do. Akt.-Ges.	20	305.25G	Mend. & Schwerin	5	102.75bG	Brsl. El. B.	6	—.—
Oldb. St. Kred. Obl.	3½	—.—	do. do.	3½	91.00b	Sao Paulo 6.	4,5	94.60G	Rybinsk-Bgr.	4	72.75G	do. v. 08 ult. 15	4	98.00G	do. Privatbank	7	119.50G	do. Bindf.	20	—.—	Mülh. Kochkäse	10	—.—	Chem. Stadt.	11	—.—
Brunsch. Pr.-A.	4	92.00G	Westp. ritt.	3½	94.00b	Schwed. St. A. 86	3½	99.00G	Saint-Louis	4	72.10G	do. v. 08 ult. 16	4	98.00G	Meim. Hyp.-Bk.	4	140.50G	do. Victoriabr.	6	120.10.6	Neue Bod.-A.-G.	8½	117.50b	Elekt. Stadt.	4	100.60G
Hann. PA. VII. VIII	3½	—.—	do. do.	3	—.—	Serb. am. Anl. 95	4	80.00G	Südwestbahn	4	72.40b	do. v. 86. 89. 94	3½	93.20G	Mitteld. Bodencr.	4½	87.00G	Düsseld. Eisen.	10	166.50b	Niedersl. Kohlenw.	10	148.00G	Gebr. Hesbh.	4½	126.00G
Ostpr. Prov. Obl.	3½	91.30B	do.	4	—.—	Span. Schuld	4	—.—	Waulkaukasus	6	—.—	do. v. 04 ult. 13	3½	92.00G	do. Grdcdit.	6½	115.50G	Gr. Berl. Strbh.	8	266.25G	Kons. Walkm.	10	143.40G	Gr. Berl. Strbh.	8	166.25bG
Pomm. Prov. Anl.	3½	—.—	Pomm. Pr.-Anl.	3½	99.20G	Türkische Staatsl.	4	—.—	Asow. Eisb.-Obl.	5	102.25bG	do. G.-O. 96 u. 06	3½	94.00G	Mülh. Bank.	4	107.75G	Dynamit Trust	10	164.25b	Nordstern	22	—.—	Hmb. Packf.	10	131.50G
Posen Pr.-Anl.	3½	—.—	do. do.	3	—.—	Ung. Goldrente	4	86.20b	do. Erganz.-Netz	5	101.20b	do. v. 06 ult. 16	3½	90.00G	Nationalgk. f. Dt.	7½	119.75G	Egestorff Salinen	14	152.75G	Oberschl. Eisb. B.	7	113.00b	do. Strasbr.	10	183.25G
Rhein. Prv.-Obl.	3½	—.—	Kur u. Neum.	3½	99.20G	do. Lose	frei	113.25bG	Italienische Rente	4	—.—	Pr. Bod.-Cr. Pfbr.	4	95.25b	Oesterr. Creditbk.	8	123.00G	Eisenbahngarnitur	8	123.00G	Eisen-Ind.	6	103.80b	Mark. St. A. I	1	—.—
do. IX. XI. XIV.	3½	83.75G	do. do.	3½	—.—	Ung. Goldrente	4	92.90B	Ital. Mittelmeer	4	—.—	do. Ctr. Bd. Cr. 90	7	99.50B	Oestr. Brauunkohl.	20	364.00G	Elberf. Farben	38	566.50b	Gg. Cem.	7	195.25G	Magdb. Str.	8½	160.25G
Teltower Kreisanl.	3½	99.60B	Pommersch	3½	99.30G	do. Kronenrnt.	4	—.—	Gentr. Pac. 1949	4	—.—	do. Hyp.-Vers.	4	—.—	Ostmärkischer Bk.	7½	139.75G	do. Papierfabr.	8	95.50G	Oppeln. Cem.	14	107.00G	Hanza, Dpt.	6	127.50G
Westf. Pr.-Anl.	3½	83.50G	do.	3½	92.75G	do. Staatsr. 97	3½	91.70G	St. Louis S. Frans.	4	93.50b	Pr. Bod. Cred.-A.	4½	98.25b	Pr. Bod. Cred.-A.	7½	146.00G	do. Steinzeug	8	107.25B	Verein. Kopp.	14	187.00G	Nrdd. Lloyd	3½	116.25bG
do. do.	3½	83.50G	Posensche	3½	99.30b	Suczawa-Lem.	4½	98.50G	do. Ctr. Bd. Cr. 90	7	184.10b	do. Ctr. Bd. Cr. 90	7	99.00G	Reichsbank	6	124.00b	do. Hoinerbahn	8	107.25B	Vereinsbr. Kopp.	14	195.50b	Vereinsbk.	4	117.10G
do. do.	3½	100.10bG	do.	3	—.—	S. Air. St. A. 100 L.	4½	91.40b	do. f. Ind. E.	4	110.90b	do. Hyp. Act.-Bk.	5½	98.30G	Eschwell. Bergw.	14	208.00G	Phönix, Lit. A.	15	183.80G					
Westpr. Pr.-Anl.	3½	—.—	Preussische	3½	99.20G	do. do. Pest.	6	100.60G	Sosch. Pac. 1912	6	100.50G	do. Lebhaus	6	111.50G	Essener Steink.	8	141.00G	Pos. Spirit.-A.-G.	13	181.25G					
Ostpr. Pfdbr.	3½	99.25G	Rh.-Westf.	3½	99.60G	Türkische Anl.	4	82.75G	Transkaspische	5	100.50G	do. Pfandbr.	4½	98.50b	Feldschlößchen	14	137.50G	Frankenbrauerei	14	320.00G	Rhein. Kassen	26	249.75b	Amsterd. 8	3 T.	169.55bB
Pommersche	3½	99.60G	Schlesische	3½	99.70b	Stockh. St.-A. 84	4	99.60G	Deutsche Hypoth.-Pfandbr.			do. Hyp. Inst.	4	98.75bG	Reichsbank	8	154.70bB	Frister & Rossm.	7	117.30G	Rhein. Stahlwerk	12	176.75bG	Brüss. u. Ant.	8	81.05bG
Rh.-Westf.	3½	99.60G	Schleswig-Holst.	3½	92.75G	Eisenbahn-Stamm-Aktien.			Berlin. Hyp.-Bk.	4	96.40G	do. XXVII. 1915	4	98.50G	Rhein. Disc.-Ges.	7½	132.00bB	Gelsenk. Bergw.	10	191.00b	Rh.-Westf. Kalkw.	10	128.50G	Kopenhag.	3 T.	81.05G
Schlesische	3½	99.70b	Bad. Prism.-A.	4	152.70b	Braunschw. Lbs.	4	139.10G	do. Pfandbr.	4	91.00G	do. XXVIII. 1917	4	98.50G	Rhein. Hypothek.	4	134.50G	Gerresh. Bergw.	10	76.90b	Riebeck. Mont.	9	170.50G	London	3 T.	20.44bB
Schleswig-Holst.	3½	99.70b	Brauschweig. 2017	frei	156.50b	Greifsder	4	142.60G	do. XXIX. 1918	4	98.50G	do. XXIII. 1912	3½	95.50G	Rh. Westf. Bodcr.	8	149.00G	Gg. St.-Pr.	0	95.30B	Rombach. Hütt.	12	187.75bG	do.	3 M.	20.265bB
Deutsch. Reichsanl.	3½	99.00G	Cöln-Mind. P.-A.	3½	91.25B	Leipz. Lpzg.	4	—.—	Dtsch. Grdcr.	4	130.00G	do. XXIV. 1914	4	98.50G	Russ. Bk. f. a. H.	10	129.50b	Rositzer Braunk.	14	203.25G	Rostocker Brauerei	14	251.00G	New York	—	419.05bG
do.	3½	99.00G	Dsd. Reichsanl.	4	143.00G	Hallbahnt. Bank.	6	127.75G	do. XXV. 1915	4	98.50G	do. XXVI. 1916	4	98.50G	Schles. Bank-V.	7½	150.80B	Dtsch. Erdöl	13	152.60G	Paris	8	81.30B	Wien	8 T.	84.90b
Charlottb. 99/09

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Kunst.

* **Max Liebermann** erhielt in seiner Villa Kaiserer zu Noordwyk am Sonnabend hunderte von Depeschen von Kunstgenossen und Freunden aus Deutschland zu seinem 60. Geburtstag. Die holländische Künstlerwelt beteiligte sich nicht an den Begrüßungsfestlichkeiten, weil Liebermann seinen Aufenthalt sorgfältigst verheimlicht hatte. Die Holländer hätten es sich sonst nicht nehmen lassen, Liebermann zu huldigen, weil seine Kunst in Holland sehr bewundert und geschätzt wird. Das dürfte schon nachgeholt werden, nachdem die Abendblätter seinen Verstecktheit verrieten.

* **Der Münchener Historien-, Porträt- und Genremaler Theodor Pixis**, einer der typischen Vertreter der attuaistischen Münchener Schule und Schüler von Wilhelm von Kaulbach, ist im 77. Lebensjahre auf seiner Besitzung in Oberpöcking am Starnberger See gestorben. Durch sein Gemälde „Hus auf dem Wege zum Konzil" (1856 Erste Medaille) im Berner Museum hat er seinen Ruf begründet und dann im Auftrage des Königs Max drei Fresken im alten Münchener Nationalmuseum gemalt. Später hat er sich auch der Illustration deutscher Opern zugewendet und für König Ludwig II., der ihm Zutritt zu den Separatvorstellungen gestattete, Szenen aus den Wagnerschen Opern gezeichnet. Hieraus ist dann im Laufe der Jahre die bekannte Richard Wagner-Galerie (45 Blatt), sowie auch ferner der Zyklus „Otto der Schütz" von O. Kinkel entstanden. Noch in den letzten Jahren hat Pixis eine reiche literarische Tätigkeit entfaltet.

* **Die Mannheimer Jubiläumsausstellung** hat sich trotz der so oft ungünstigen Witterung eines guten Besuches zu erfreuen. An Werktagen beträgt die Besucherzahl durchschnittlich 5000 zahlende Personen, an Sonntagen mehr als das Doppelte. Die Leitung ist auch bemüht, Neues zu bieten. Alle 2—3 Wochen wechseln die sog. Sonderausstellungen; zurzeit bietet eine Obst- und Gemüseausstellung und eine Brautschmuckausstellung, ferner eine Ausstellung von Plänen, Modellen gärtnerischer Arbeiten des Interessanten viel. Besonders anziehend dürfte sich das Seidenraupenzucht gestalten, eine Ausstellung der durch gegen 2000 Schulkinder gezogenen Seidenraupenzucht, von denen die besten prämiiert werden sollen. — Die Kunstausstellung hat gleichfalls sehr bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen. Nicht allein ist eine große Besucherzahl zu vermerken, sondern auch Ankäufe sind in reicher Zahl gemacht worden. Die Gesamtsumme überschreitet 250 000 Mk.

Wissenschaft.

* **Personalien.** Wie die „Hochschulkorr." erfährt, hat der Berliner Universitätsprivatdozent Prof. Dr. med. Walter Stoeckel einen Ruf als ordentlicher Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie und Direktor der Frauenklinik an der Universität Greifswald erhalten und angenommen. Er wird dort Nachfolger des zum 1. Oktober d. J. vom Lehramt zurücktretenden Geh. Med.-Rats Prof. Dr. A. Martin. — Für das Fach der romanischen Philologie habilitiert sich am 24. Juli in der Würzburger philosophischen Fakultät Dr. phil. Hans Heiß aus München. — Der Charakter als Geheimer Konsistorialrat ist dem Direktor der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., Konsistorialrat Prof. Dr. phil. Friedrich Everard verliehen worden. — Dr. phil. August Kopff, erster Assistent bei Prof. Wolff am astrophysikalischen Institut der Großh. Sternwarte auf dem Königstuhl, führte sich mit einer Probevorlesung „Ueber die Natur der Kometen" in der Heidelberger naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät als Privatdozent ein. — An Stelle von Prof. Fr. Rahel wurde der Architekt und Lehrer an der Akademie der bildenden Künste Professor Hermann Billing in Karlsruhe zum ordentlichen Professor für Architektur an der Karlsruher Technischen Hochschule ernannt.

* **Ueber die Tätigkeit des Kgl. Meteorologischen Instituts** im Jahre 1906/07 ist aus dem in der Universitätsschrift abgedruckten Jahresbericht des stellvertretenden Direktors, Geh. Reg.-Rats Professor Dr. G. Hellmann, folgendes zu entnehmen. In erster Linie ist der Abschluß und die Herausgabe des großen Werkes über „Die Niederschlagsverhältnisse in den norddeutschen Stromgebieten" hervorzuheben, an dessen Herstellung Prof. Hellmann mit Unterstützung von zwei Assistenten 15 Jahre gearbeitet hat. Das in drei Bänden von insgesamt 2138 Seiten vorliegende Werk ist bemerkenswert nicht nur wegen der Bewältigung eines ungeheuren Beobachtungsmaterials, sondern auch durch die darin niedergelegten Schlußfolgerungen und Ergebnisse, die auf längere Zeit hinaus die Grundlage unserer Kenntnis von den Regenverhältnissen Deutschlands abgeben dürften. Das Werk soll insbesondere auch den Zwecken der Wasserwirtschaft dienen, wobei gerade das Hinausgreifen der Arbeit über das preußische Beobachtungsgebiet von wesentlichem Vorteil ist. Denn die Wasserführung an irgend einer Stelle eines Flußlaufes wird erst dann verständlich, wenn man alle oberhalb dieser Stelle gefallenen Niederschläge kennt. Damit war die hydrographische Abgrenzung des Einzugsgebietes der Norddeutschland durchströmenden Flüsse von selbst gegeben. Da aber die meisten von ihnen außerhalb der Landesgrenzen ihren Ursprung nehmen, mußten auch die Beobachtungen aus Rußland, Oestreich, Süddeutschland, der Schweiz und Frankreich berücksichtigt werden. Die dem Werke beigegebene und auch getrennt erschienene Regenkarte von Deutschland gibt zum ersten Male auf Grund kritischer Forschung die große Mannigfaltigkeit in der räumlichen Verteilung der jährlichen Niederschlagsmengen wieder.

* **Die Tuberkulosekonferenz.** Auf der sechsten internationalen Konferenz der Internationalen Vereinigung gegen die Tuberkulose, die von 9. bis 21. September d. J. in Wien stattfindet, wird die wichtige Frage der Infektionswege den Hauptgegenstand der Verhandlungen bilden. — Aus dem Mitgliederkreise werden zu diesem Gegenstande außer dem Hauptberichterstatter Professor Weichselbaum-Wien die Professoren von Behring-Marburg, Calmette-Lille, Flick-Philadelphia, Flügge-Breslau, B. Fränkel-Berlin, Kirchner-Berlin, Kraus-Berlin, Orth-Berlin, Ransom-Liverpool, Schütz-Berlin, Spronck-Utrecht, Unterberger-Petersburg referieren.

* **Spoelberch de Lovenjoulx Nachlaß.** Man weiß, daß der Vicomte Spoelberch de Lovenjoul, der berühmte belgische Sammler, der kürzlich in Royat verstorben ist, dem „Institut de France" seine hervorragenden Sammlungen von Autographen und unveröffentlichten Manuskripten französischer Autoren des 19. Jahrhunderts, die einen ungeheuren Wert repräsentieren, vermacht hat. Aber das „Institut" sollte, wie man erst erzählte, geäußert haben, daß in Chantilly kein Platz für die Schenkung Lovenjoulx wäre. Jetzt hat sich herausgestellt, daß nur ein Mitglied der Akademie — es ist niemand anders als Paul Bourget — in einer privaten Unterhaltung seine Meinung dahin abgegeben hatte, man dürfe die Autographen nicht in die Hände des Publikums gelangen lassen, weil viele dieser Dokumente Interessen noch lebender Personen berührten. Das ganze Material der Lovenjoulxschen Sammlung ist nun mit Rücksicht auf die Bedenken Bourgets zum Studium den Akademie-Mitgliedern Hanotaux und Boissard übergeben worden, bevor es nun doch die Sammlungen von Chantilly bereichern wird.

Theater und Musik.

* **Der Aufruf des Deutschen Schillerbundes** zur Gründung und Erhaltung von Weimarer Nationalfestspielen für die deutsche Jugend hat im ganzen 287 Unterschriften gefunden. Von den Unterzeichnern sind 92 Dichter und Schriftsteller (darunter u. a. Ferdinand Avenarius, Viktor Blüthgen, Felix Dahn, Marie von Ebner-Eschenbach, Otto Ernst, Gustav Falke, A. Fitger, Karl Frenzel, Martin Greif, Max Halbe, Karl Hauptmann, Hans Hoffmann, Timm Kröger, Joseph Lauff, Detlev von Liliencron, Wilhelm Raabe, Anna Ritter, Peter Rosegger, Prinz Emil von Schönaich-Carolath, Johannes Trojan, Adolf Wilbrandt, Ernst von Wildenbruch, Ernst Zahn), 24 Zeitungsherausgeber und Redakteure, 9 bildende Künstler (A. Donndorf, Fritz von Uhde usw.), 2 Musiker (u. a. Max Schillings), 13 Bühnenleiter, Schauspieler und Schauspielerinnen, 29 Gelehrte (Wilhelm Dörpfeld, Rudolf Eucken, Adolf Frey, Eugen Kühnemann, Karl Lamprecht, Berthold Litzmann, Erich Marcks, E. Martin, Friedrich Paulsen, W. Rein, Henry Thode, R. Weltrich), 70 Pädagogen, darunter 5 Schulräte und 34 Direktoren von Anstalten aller Art, 12 Pfarrer, 18 Kaufleute und Industrielle, 8 Verleger, 19 Politiker, darunter 13 Reichstagsabgeordnete, 23 Beamte und Juristen, 3 Aerzte, 17 Frauen. Ueber den Erfolg des Aufrufs erfahren wir, daß bereits an tausend Mitglieder, darunter eine Anzahl mit 100 Mark-Beiträgen, gewonnen sind und die Meldungen bei der Geschäftsstelle in Weimar ununterbrochen fortgehen.

* **Auszeichnungen.** Außer Fräulein Destinn, deren Ernennung zum „Officier de l'instruction publique" wir gemeldet haben, wurden auch noch Fräulein Fremstadt, die Herren Feinhals, Burrian und Oberregisseur Dr. Löwenfeld, die bei den „Salome"-Aufführungen in Paris ebenfalls mitwirkten, mit der gleichen Auszeichnung bedacht. Zu „Officiers d'académie" wurden ernannt die Damen Sangern und Gefner.

* **„In Sperlingsnest"** ist der Titel eines neuen dreiaktigen Lustspiels von Leo Walther Stein und Ludwig Heller, den Verfassern des vielgegebenen Stückes „Die von Hochzattel". Direktor Dr. Jüchel hat sich das neue Werk ebenfalls für das Lustspielhaus gesichert, wo es zu Beginn der kommenden Saison in Szene gehen wird. „Im Sperlingsnest" erscheint — ebenso wie „Die von Hochzattel" — im Verlage von Felix Bloch Erben.

* **„Das Tagebuch einer Verlorenen."** Das in Hannover verbotene Lebensbild von Wolf von Metzsch-Schilbach fand gestern im Carl Schultze-Theater zu Hamburg-Altona äußeren Beifall, der jedoch nicht unwidersprochen blieb. Das Stück besteht aus losen Szenen.

* **„Sinfonie in Blond"**, eine neue Komödie von Raoul Auernheimer, wird in der nächsten Spielzeit die Erstaufführung im Josefstädter Theater in Wien erleben.

* **Der bekannte russische Dichter Korolenko**, der auch im politischen Kampfe eine große Rolle spielt, ist unter die Komponisten gegangen. Er hat einen seiner Romane zu einem Libretto umgearbeitet und gedenkt es selbst in Musik zu setzen. Er will damit eine nationale Oper schaffen, indem er bei der Komposition sich mit bewußter Absicht an die Melodien des russischen Volkslebens anlehnen will, um aus ihrem Tonerichtum zu schöpfen, und diese, aus der russischen Volksseele hervorgegangenen Melodien als Fundament für eine wirklich nationale russische Oper zu benutzen.

Sportnachrichten.

* **Der Hallesche Fußballklub von 1896, E. V., errang bei** den „Nationalen leichtathletischen Wettkämpfen" der Akademischen Sportklubs zu Leipzig durch Herrn Conrad Bobeck drei schöne Preise, nämlich den 1. im 200 m-Vorgabelaufen (Zeit 24⅘ Sekunden), den 3. im Diskuswurf (26,75 m) und den 3. im Dreisprung. — Die internen leichtathletischen Wettkämpfe des H. F.-K. von 1896 finden am kommenden Sonntag statt, worauf schon jetzt hingewiesen sei.

* **Wettspiele.** Das am Sonntag zwischen der II. Mannschaft des H. F.-C. Britannia und der I. Mannschaft des H. F.-C. Sportfreunde stattgefundene Wettspiel endigte mit einem Siege der Britten von 12:0. Halbzeit 3:0. 15 Minuten nach Halbzeit noch dasselbe Resultat, dann kommen die Britten jedoch mehr und mehr auf und können noch 9 Tore treten, 4 davon wurden innerhalb 3 Minuten getreten. — Das Spiel H. F.-C. Britannia III und H. F.-C. Fortuna I endigte mit einer Niederlage der Britten von 5:2. Halbzeit 3:2.

* **Auf dem Nietlebener Sportplatze** standen sich am Sonntage die I. Mannschaft des H. Sportklubs von 1907 und die I. Mannschaft des Nietlebener Fußballklubs von 1907 im Wettspiel gegenüber. Der H. Sportklub siegte mit nur 10 Mann mit 10:2. Halbzeit 3:1 für Halle.

* **Der internationale Dauerwettmarsch rund um Berlin** über 220 km, der vom S.-C. Marathon am Sonnabend und Sonntag veranstaltet wurde, endete mit einem großen Fiasko. Weder ergaben die ärztlichen Untersuchungen günstige Resultate, noch brachte der Marsch selbst in sportlicher Beziehung das erwartete Ergebnis. Von 29 in Potsdam gestarteten Teilnehmern erreichten nur 4 das Ziel, während alle übrigen aufgaben. In Fredersdorf, etwas mehr als die Hälfte der Strecke, trafen nur noch 12 Teilnehmer ein, die sich dort einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen hatten. Einige waren in so schlechter Verfassung, daß ihnen von den Aerzten der Weitermarsch untersagt wurde. In frischem Zustand war nur Rehayn, der aber unterwegs 4 Stunden geruht hatte. Der erste Teilnehmer, der ursprünglich um 11 Uhr vormittags am Ziel in Cochlamp erwartet wurde, traf dort erst abends 8 Uhr 10 Min. ein. Sieger wurde Schlegel-Leipzig in 36 Stunden 10 Min. Zweiter wurde Otto-Freiburg 23 Min., dritter Rehayn-Berlin 30 Min. und vierter Recke 2 Stunden später.

* **Im Ballon über die Alpen.** Der bekannte schweizerische Aeronaut Spelterini unternahm von Andermatt aus seine dritte Alpenfahrt bei prächtigen Wetterverhältnissen. Der Aufstieg erfolgte um 9 Uhr 20 Min. bei schwachem Nordwest, der den Ballon langsam über den Gotthardpaß führte. Die Größe des benutzten Ballons beträgt 1700 Kubikmeter. Mitfahrender ist Dr. Roth-Basel. Spelterini führt zum photographische Apparate und einen Kinematographen mit sich.

* **Auf dem Ardennen-Circuit** hat sich gestern ein Unfall ereignet. Jenatzy geriet mit einem 50 PS. Pipewagen, in dem sich der Fahrer Kinet befand, in einen Trupp Kühe. Kinet wurde herausgeschleudert und fiel auf den Kopf. Er wurde bewußtlos in das Hospital von Neufchateau gebracht. Er hat einen Schädelbruch erlitten.

* **Rennen zu Kottingbrunn am 21. Juli.** Preis von Schönau 30000 Kr. Hürden-Rennen. Preis der Tiefe. Dist. 2400 m. Hrn. B. Mautner v. Markhofs br. H. „Perchance", 65 kg (Dillon) 1., Baron S. Nechtrip F.-H. „Veronese", 65 kg (Shepbal) 2., Graf Joh. Meraus br. H. „Jtreny", 65 kg. 3.

Kapitalien

Für ein flottgehendes Aktien- und Rohrprodukteugeschäft wird für sofort ein Kaufmann als **Teilhaber** mit 15—20000 Mk. Einlage gesucht. Off. unter Z. 9900 an die Exp. d. Bl.

2—5000 Mark

Hypothek gesucht. Offerten unter V. 9979 an die Exped. d. Bl.

Absolut strebsamer, arbeitsfreudig, und tüchtiger **Mann**, möglichst ledig, welcher mit der Feder fort kann und über mindestens 10000 M. bar verfügt, für eine alte höchstrentable Ziegelei (Dachsteinfabrik) in Schles. als

Teilhaber

gesucht. Die Fabrik ist über 40 Jahre alt, bisher in einer Hand, höchstrentabel, und wird von Inseraten, Ia. Fachmann, wegen Todesfall des Besitzers übernommen. Da einlaufende Anträge nur zur Hälfte befriedigt werden können, will Uebernehmer sofort nach einen Brennofen bauen. Der Teilhaber muß in Fabrik, Kontor und auf Reise mit tätig sein und empfängt außer der Hälfte des Reingewinns für seine Tätigkeit 125 bis 150 M. pro Monat. Garantiertes Einkommen für den Teilhaber 4—5000 M. p. anno. Auch würde stiller Teilhaber aufgenommen. Gefl. Offerten unter Z. 9960 an die Exp. d. Bl. erbeten.

Suche 11 000 Mark auf neues Wohnhaus a. d. Lande zur I. Stelle. Nur Selbstgeber wollen sich melden. Off. unter F. 346 an die Exp. d. Bl.

18000 Mark

sind auf sichere Hypothek zu 4% zum 1. Oktober 1907 evtl. auch später auszuleihen. Wo? ist zu erfragen bei **Friedrich Becker in Ober-Teutschenthal.**

8000 Mk. erststellige Hypothek per sof. gesucht. Selbstgeber wollen Off. unt. E. 845 in d. Exp. d. Bl. niederl.

9000 Mark

auf gute sichere Hypothek zu leihen gesucht. Offerten unter O. 854 an die Exped. d. Blattes erbeten.

Wer leiht jg. Geschäftsm. (Handel.) geg. viele Sicherh. 1000 M. auf 1 Jahr? Off. unter N. 353 an die Exp. d. Bl.

Anst. jg. Mann bittet um **150 Mk.** Darlehn v. Selbstgeb. b. pünktl. Rückz. Off. unter M. 872 an die Exp. d. Bl.

Hypotheken-Gelder (erststellig), sowie Darlehn gegen Schuldscheine 2c. zu coulanten Bedingungen. Off. unter H. 368 an die Exped. d. Blattes.

Wech.-Geld. leiht jg. amt. Fr. 10 M.? Off. unter G. 367 an die Exp. d. Bl.

24—26 000 Mark

zur I. sich. Hypothek von pünktl. Zinsz. auf Grundst., Stadtmitte, 1. Off. gesucht. Off. u. B. H. 4619 an **Rudolf Mosse, Halle.**

Darlehen

erhalten sichere Leute in jeder Höhe aus Privathand. Kein Vorschuß. Off. unter C. 702 an Annonc.-Expedition **Gründler**, Leipzigerstraße 66 a. erbeten.

8000 Mk. auf 1. Hyp. auszuleihen. Off. unter P. 375 an die Exp. d. Bl.

Welcher Ehebeständige leiht einer jg. anst. Frau **15 Mk.**? Off. unter M. 392 an die Exp. d. Bl.

13000 Mark,

mündelsicher, zur I. Stelle auf Grundstück in der Stadt sofort gesucht. Off. unter B. K. 4621 an **Rudolf Mosse, Halle.**

3000 Mark geg. hohe Zinsen sof. Gefl. Off. unter B. B. 4618 an **Rud. Mosse, Halle a. S.** erb.

Verloren

Kleine Wagenplane am Sonntag in Glaucha v. Milchmagen **verloren.** Gegen Belohnung abzugeben in der **Hallenschen Molkerei.**

Verloren.

Eine silberne Damenuhr auf der Bergschenke verloren worden. Gegen Belohnung abzugeben **Rich. Wagnerstr. 54, I.**

Am dem Wege v. Rollsdorf bis Halle ein **Glockenspiel** verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben Kl. Ulrichstr. 37 bei **Waltzmann.**

Schwarz. **Damenjackchen** mit bell. Futter am Sonntag nachm. in elektr. Bahn (Wittelfinb.-Gefäß. Bahnhof) verl. G. Bel. abz. **Riemer**, Graiewen 1 l.

Brauner Jagdhund

mit leerem Zughalsband entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben **Stadtgut Löbejün.**

1 Portemonnaie mit über 17 Mk. Inhalt in der Mansielberstr. verl. Geg. g. Belohn. abzug. Saalberg 2, II.

Ein 5 Markschein von armem Laufjungen v. d. Saale-Zig.-Passage, Mittelmache bis Steg verl. Gegen Belohn. abzug. Gottheftr. 8, Hof I.

Gold. Brosche (Anker, Herz u. Kreuz) Bernhardstr. verloren. Abzugeben **Uhde**, Bernhardstr. 53, I.

Lachtaube entflogen Meckelstr. 14 b.

Unterricht

Privat-Tanzunterricht erteilt ungenniert zu jeder Zeit **Ad. Fröde**, 9. Wuchererstr. 46, p.

Tanz-Unterricht erteile gewünscht. Zeit ungeniert, schnell u. sicher. **Walzer** in 1—2 Stunden. **Alb. Krüger**, Gr. Wallstr. 1.

Student der Philologie und Theologie wünscht während der groß. Universitätsferien Privatbez. Nachhilfe-Unterricht zu geben, wenn gewünscht, auch Fortsetzung nach den Ferien. Gefl. Offerten unter **B. J. 4589 an Rudolf Mosse**, Halle S.

Unterricht in **Damen-Schnittzeichnen** sowie Anfertigung eig. Garderobe wird in verschiedenen Kursen erteilt. **Emma Mückenheim**, Schmeerstrasse 17/18. Prosp. gratis.

Diverse

Von der Reise zurück. Dr. Schloss.

Von der Reise zurück. Fleischer, Tierarzt.

Wix und wax Kavalier

Gesucht Pflege für 2 Mädchen, 9 u. 10 J. alt, 40 Mk. pr. Monat, Bett selbst, sofort oder 1. August. Off. u. E. 365 a. d. Exped. d. Bl.

Hochzeits- u. Patengeschenke

in grösster Auswahl empfiehlt

Goldschmied Klinz,

Gr. Ulrichstrasse 41.

5% Rabatt.

Lästige Haare

entfernt schnell und sicher Hüne's Enthaarungspulver. Echt zu erhalt. bei **M. Waltsgott Nachf.**, Gr. Ulrichstraße 30.

Geschäftsaufgabe halber

Linoleum,

Wachstuche, Tapeten zu Spottpreisen

Rathausstr. 15.

Himbeersaft, Johannisbeersaft

frisch von der Presse

empfiehlt

Fruchtsaftpresserei

Otto Thieme,

Geiststrasse 11.

Während der Campagne sind dieselben auch bei der Firma **Gebr. Luckau**, Bernhardstr. 2, Tel. 416, zu haben.

Tel. 2544.

Sommerfrische Rotha.

Preis pro Tag für **Bett** und **Pension** von **2 50 Mk.** an. Ruhige Lage. Prachtvolle Wälder. Rotha b. Breitenbach (Harz). **Alb. Einicke**, Gastwirt.

Futter abzuholen Brunoswarte 30.

Fahrrad- u. Nähmaschinen-Reparatur-Werkstatt.

Neu-Emaillierung von Fahrrädern, sämtliche Zubehörteile.

Gust. Lerche, Mechaniker,

Kl. Ulrichstrasse 33.

Telephon 3044.

Bekanntmachung.

In der Strafsache gegen den Redakteur **Oskar Fröhlich** in Halle a. S. wegen Beleidigung durch die Presse hat die Strafkammer I des Königlichen Landgerichts in Halle a. S. in der Sitzung vom 16. März 1907 für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der Beleidigung durch eine Zeitung schuldig und wird deshalb zu 3 Monaten Gefängnis und in die Kosten verurteilt. Dem Preußischen Kriegsminister wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung auf Kosten des Angeklagten innerhalb vier Wochen nach Zustellung einer mit der Rechtskraftbescheinigung versehenen Ausfertigung des Urteils im „Volksblatt für Halle a. S. u. den Saalkreis", „General-Anzeiger für Halle a. S." und im „Militärwochenblatt" bekannt zu machen. Alle Exemplare der Seite 7 und 8 der Wochenbeilage zum „Volksblatt" vom 10. Januar 1907, sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.

Halle a. S., den 20. Juli 1907.

Der Erste Staatsanwalt.

Patentanwaltsbureau SACK-LEIPZIG Brühl 2. Besorgung u. Verwertung.

Beste Solinger Stahlwaren, billigste Preise bei **C. Preuss**, Gr. Ulrichstr. 37.

Denkbar billigst. Bezug vorzgl. eingeschossener Centrall-Doppelflinten v. 25 bis 400 Mk. Browningflinten, Drillinge, Büchsen, Teschings, Revolver, bill. Munition etc. Preisl. aus E. Preiting, **Kgl. gepr. Büchsenmacher in Thorn 18.**

Dampfgardarobe wird sauber u. billig angefertigt Dreyandenstraße 24, I.

Konzert u. Tanz! Viol.-Klav.-Spielerin ist frei f. bessere Lokale. 2. Wuchererstr. 39, pt. (10—12 Uhr.)

Da die **Brikettpreise** v. 1. Aug. p. Ztr. um 3 Pfg. steigen, mache ich meine m. Kundschaft darauf aufmerksam, schon jetzt den Bedarf darin decken zu wollen. Hochachtungsvoll **O. Just**, 2. Wuchererstr. 45. Fernr. 1964.

Einladung

zum Beitritt in den **Organisierten Verein d. erwerbenden Frauen und Mädchen Deutschlands.** Gegenseitige Förderung in jeder Beziehung. Hülfskasse.

Monatlicher Beitrag 10 Pfg., Einschreibegeld 20 Pfg.

Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Versammlung Weidenplan 20. Besprechung gemeinl. Fragen. Nach 9 Uhr Unterhaltung.

Jeden Mittwoch Aufnahme neuer Mitglieder.

Eintritt frei. **Der Vorstand.**

Gebild. älteres Fräul. sucht passende Bekanntschaft für Spaziergänge, evtl. kl. Radtour. Off. unt. S. 296 an die Exped. d. Bl.

Damen-Schneiderin.

Cl. Weickardt, Gr. Märkerstr. 17.

Junger Mann sucht **Fahrrad** auf 1 Tag zu leihen. Freil. bevorz. Off. m. Preis u. M. 352 a. d. Exp. d. Bl.

Junger Fleischer, 30 Jahr, mit 20000 Mk. Vermögen, wünsch. beabs. in Kürze ein Geschäft zu übernehmen, sucht, da es selb. an Damen-Bekanntschaft fehlt, eine jg. Dame m. etwas Vermögen (junge Witwe nicht ausgeschlossen) auf diesem Wege als Lebensgefährtin. Photographie erwünscht. Ernstgemeinte Offerten bitte unter C. 363 in der Exped. d. Zeitung niederzulegen.

Sa—t aus Afrika!

f. b. c. abds. s. m. **M.**

Schurz

kann geg. Erstattung von 50 ₰ die Fuhre abgeladen werden **Lauchstädterstr.**

Asche u. Steine ausgeschüttet.

Zigarren-Geschäft oder **Filiale** gesucht. Off. u. C. 343 an die Exped. d. Bl.

Kelt. ernt. **Mädchen**, gepräft Wochenpflegerin, empf. sich gleichzeitig zur Führung des Haushalts. Zu erfrag. in der Exped. d. Bl.

Waschfrau, m. gut. Empfehlgn., empfiehlt sich Wöllnergrwe. 4.

Gebr. Kinderwagen m. G.-R. geg. Erstatt. bei Inf.-Geb. zu verschenken Wielandstr. 5, II. l., nachm. 5—7 Uhr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19070724038/fragment/page=0003

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der unter der Turnhalle der Volksschule Böllbergerweg 125 nach den Weingärten zu belegene **Kellerraum** soll sofort oder später **vermietet** werden.

Nähere Auskunft wird im städtischen Bureau für Grundeigentum — Marktplatz 20, I. — erteilt.

Halle a/S., den 3. April 1907. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

1. Das **Städtische Museum im Eichamtsgebäude** am Großen Berlin ist täglich **unentgeltlich** geöffnet und zwar an Wochentagen von 11—1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

2. Das neue **Städtische Museum** in der **Moritzburg** ist bis auf weiteres **unentgeltlich** geöffnet Mittwochs von 11 bis 1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

Außerhalb dieser Besuchszeiten können die Museen im Eichamtsgebäude und in der Moritzburg sowie der der Stadtgemeinde gehörige Teil der Burgruine gegen ein Entgelt von 50 Pfg. für die Person besichtigt werden.

Von Vereinen wird, wenn mehr als 10 Personen das Museum besichtigen wollen, ein Eintrittsgeld von 20 Pfg. für die Person erhoben. Schulklassen haben pro Schüler 10 Pfg. und die sie begleitenden erwachsenen Personen 20 Pfg. zu zahlen.

Eintrittskarten sind bei dem betreffenden Museumsdiener zu lösen.

Halle a. S., den 25. September 1906. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Straßenbeleuchtung.

Im Monat **August 1907** brennen die Nachtlaternen:

vom 1.—10. von $8^1/_2$ Uhr abends bis 4 Uhr früh
„ 11.—20. „ 8 „ „ „ $4^1/_4$ „ „ und
„ 21.—31. „ $7^3/_4$ „ „ „ $4^1/_2$ „ „.

Halle a. S., den 20. Juli 1907. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Arbeiten in unserer Verteilungsstation unter dem Marktplatz muß die Stromzuführung im Gleichstromnetz **am Sonntag den 28. Juli 1907, von vormittags 7 bis nachmittags 1 Uhr** unterbrochen werden.

Halle a. S., den 22. Juli 1907.

Die Verwaltung des städtischen Elektrizitätswerkes.

Bekanntmachung.

Behufs Erbauung eines Sammelkanals werden die **Dreyhauptstraße**, zwischen Gr. Klaus- und Salzgratenstraße, die **Domstraße**, zwischen Domplatz und Gr. Klausstraße, sowie die zwischen Dreyhauptstraße und Oleariusstraße gelegenen Strecken der **Gr. Klaus-, Hackeborn-** und **Talamtstraße** vom 24. d. Mts. bis auf weiteres für den Fahr- und Reiseverkehr **gesperrt.**

Halle a. S., den 22. Juli 1907. **Die Polizei-Verwaltung.**

Polizei-Verordnung,

betreffend das Halten der sogenannten Kost- oder Ziehkinder.

Auf Grund des § 76 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 verordne ich zur Regelung des sogenannten Kost- oder Ziehkinderwesens unter Zustimmung des Provinzialrates in Gemäßheit des Artikel 1 des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1879 (R.-G.-Bl. S. 267) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der ganzen Provinz, was folgt.

§ 1. Wer gegen Entgelt ein **noch nicht sechs Jahr altes Kind in Kost und Pflege nehmen will, bedarf hierzu in der Regel vor der Aufnahme des Kindes,** spätestens aber binnen 24 Stunden nach der Aufnahme desselben, **der Erlaubnis** der Ortspolizei-Behörde (d. h. des Amtsvorstehers bezw. des städtischen Polizei-Verwalters).

§ 2. Die Erlaubnis wird stets nur auf Widerruf und nur solchen Personen weiblichen Geschlechts erteilt, welche nach ihren persönlichen Verhältnissen und nach der Beschaffenheit ihrer Wohnung zur Uebernahme einer solchen Pflege ohne Gefährdung des Kindes geeignet erscheinen.

§ 3. **Die Erlaubnis ist bei der Ortspolizei-Behörde schriftlich nachzusuchen und in dem Gesuche ist**

a) der Name des in Pflege zu nehmenden Kindes, sowie Ort und Tag seiner Geburt,

b) Name, Stand und Wohnung seiner Eltern, bei unehelichen Kindern Name, Stand und Wohnung der Mutter, sowie des Vormundes,

c) Name, Stand und Wohnung der Kostgeberin

genau anzugeben und erforderlichenfalls zu bescheinigen.

§ 4. Wird die nachgesuchte Erlaubnis von der Ortspolizei-Behörde erteilt, so ist die darüber auszustellende Bescheinigung von der Kostgeberin sorgfältig aufzubewahren und während des Pflegeverhältnisses den Beamten der Polizei-Behörde und den von der letzteren beauftragten Personen auf Erfordern vorzuweisen.

§ 5. **Die erteilte Erlaubnis erlischt bei etwaigem Wohnungswechsel der Kostgeberin. Vor solchem Wechsel ist daher die Erlaubnis zur Fortsetzung des Pflegeverhältnisses nachzusuchen.**

§ 6. Die erteilte Erlaubnis wird ferner zurückgenommen, wenn die Kostgeberin die ihr obliegenden Pflichten gegen das Pflegekind vernachlässigt und insbesondere diesem die erforderliche Nahrung und Pflege nicht gewährt, oder wenn sonstwie eine für das Pflegekind nachteilige Veränderung in den persönlichen oder häuslichen Verhältnissen der Kostgeberin eintritt.

§ 7. Während des Pflegeverhältnisses ist den Beamten der Polizei-Behörde oder den von der letzteren beauftragten, nach Maßgabe des § 7 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 (G.-S. S. 45) mit einer entsprechenden Legitimation zu versehenden Personen von der Kostgeberin und deren Hausstande der Zutritt zu ihrer Wohnung zu gestatten und auf alle das Pflegekind betreffenden Fragen Auskunft zu erteilen, auf Erfordern das Kind vorzuzeigen.

§ 8. Wird das Pflegeverhältnis aufgegeben oder stirbt das Pflegekind, so hat die Kostgeberin binnen binnen 24 Stunden nach dem Aufhören des Pflegeverhältnisses, bezw. nach dem Eintritt des Todes, der Ortspolizei-Behörde unter Rückgabe des Erlaubnisscheines (§ 4) Anzeige zu machen.

§ 9. Hinsichtlich derjenigen noch nicht sechs Jahre alten Kinder, welche sich beim Erlaß dieser Polizei-Verordnung bereits in einem Pflegeverhältnis im Sinne des § 1 befinden, ist von dem Pfleger oder der Pflegerin binnen 14 Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eine die Angaben in § 3 enthaltende schriftliche Anzeige an die Ortspolizei-Behörde zu erstatten und innerhalb gleicher Frist nach Maßgabe des § 3 die Erlaubnis zur Fortsetzung des Pflegeverhältnisses zu erwirken.

Auch im übrigen finden die vorstehenden Vorschriften auf bereits bestehende Pflegeverhältnisse gleichmäßige Anwendung.

§ 10. Ferner unterliegen den Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung diejenigen Personen, welche mit Pflegekindern in den Bezirk der betreffenden Ortspolizei-Behörde neu anziehen.

§ 11. Auf diejenigen Kinder, für welche die Fürsorge der öffentlichen Armenpflege oder sonstiger öffentlicher Wohltätigkeitsanstalten eintritt oder bereits eingetreten ist, sowie auf diejenigen Personen, welche im erweiterlichen Auftrage eines staatlich genehmigten Wohltätigkeitsvereins die Fürsorge für ein Pflegekind übernommen haben oder übernehmen, findet diese Polizei-Verordnung keine Anwendung.

Die Ortspolizeibehörde kann ferner diejenigen Personen, welche ohne Verfolgung von Erwerbszwecken im Auftrage eines Angehörigen (vgl. § 52 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder eines Vormundes des Kindes die Fürsorge für dasselbe übernommen haben oder übernehmen, nach dem Ermessen des Einzelfalls von der Beobachtung der Vorschriften dieser Polizei-Verordnung entbinden.

§ 12. Die in dieser Polizei-Verordnung vorgeschriebenen Anzeigen haben, unbeschadet der sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigen, namentlich unbeschadet der Vorschriften über das polizeiliche Meldewesen zu erfolgen.

§ 13. **Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen wird mit einer Geldstrafe von 3 bis 30 Mark gegenüber, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft eintritt.**

§ 14. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizei-Verordnung treten die zur Regelung des sogenannten Kost- und Haltekindewesens erlassenen Polizei-Verordnungen der Orts- oder Kreispolizei-Behörden außer Wirksamkeit.

Magdeburg, den 17. Dezember 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen. gez. von Patow.

Indem wir die vorstehende Oberpräsidial-Verordnung hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis bringen, machen wir gleichzeitig bekannt, daß die **Erlaubnis zum Halten von Ziehkindern im Bureau der Armen-Verwaltung, Rathausstraße 1, II, Zimmer Nr. 81,** nachzusuchen ist.

Halle a. S., den 17. Juli 1907.

Die Polizei-Verwaltung. Abteilung für Ziehkinderwesen.

Bekanntmachung.

Schrebergärten zu verpachten.

Die auf dem ehemals Grunebergschen Ackerplane an der Dessauerstraße angelegten **Schrebergärten** sollen **sofort verpachtet** werden.

Nähere Auskunft wird im städtischen Bureau für Grundeigentum, Marktplatz 20, I., Zimmer Nr. 4 erteilt.

Halle a. S., den 15. April 1907. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Ernte wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß das **unbefugte Aehrenlesen und sogenannte Stappeln** verboten ist und je nach Umständen auf Grund der §§ 18—21 oder des § 25 Ziffer 3 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 bestraft wird.

Halle a. S., den 18. Juli 1907. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Die Ueberschüsse, welche in der vom 20. bis 24. Juni 1907 beim städtischen Leihamte abgehaltenen Versteigerung der in dem Monat März 1906 versetzten und erneuerten Pfänder (Pfandnummer von 86081 bis 89027 und Pfandscheine in rotem Druck) erzielt sind, sowie die in der Versteigerung frei gewordenen Pfänder sind innerhalb der einjährigen Präklusivfrist

vom 10. Juli 1907 bis 9. Juli 1908

bei der Kasse des Leihamts gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Alle in dieser Zeit nicht abgehobenen Ueberschüsse und frei gewordenen Pfänder verfallen dem Reservefonds des Leihamts bezw. der Ortsarmenkasse.

Halle a. S., den 8. Juli 1907.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum von Halle und Umgegend zur gefl. Kenntnisnahme, daß unsere Geschäftsverbindung mit der Firma **Kunze & Gessner**, Halle a. S., Volkmannstr. 8, **aufgehoben** ist und kann folgedessen vorgenannte Firma unsere Originalbutter nicht mehr führen.

Wir aber werden wie bisher, so auch fernerhin eifrigst bestrebt sein, unsere wt. Abnehmer mit **nur feinster Ware** reell zu bedienen.

Dampfmolkerei Eichstädt
e. G. m. b. H.
zu Niedereichstädt.

Heute ist wieder ein frischer Transport
prima bayr. Zugochsen
bei uns eingetroffen.

Oberländer & Buchheim, Delitzscherstr. 10, Aufg. Hof.

Telephon 1185.

Akad. Lehrinstitut f. feine Damenschneiderei
Taubenstr. 28. von **Louise Braun.** Taubenstr. 28.

Gründl. Unterricht im **Maßnehmen, Schnittzeichnen, Zuschneiden u. Garnieren in einmonatlichem Kursus**, mit **Anfertigung von Kleidern** in 2—3monatl. Kursus. Beginn **neuer Kurse** jeden 1. u. 15. des Monats.

Der Milchgarten
des städtischen Landgutes Gimritz
ist **täglich von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends** geöffnet.
Süße Milch, fettreich, weil von Angler Kühen, 2mal täglich frisch; **Saure Milch** in ganzen u. halben Schalen, **Kefir** in Flaschen, **Buttermilch, frisches Obst.**
Schattige, schöne Plätze am Wasser, zur Milchkur wie geschaffen. Für Schulen ermäßigte Preise.

Vollständig risikolos liefern **gemäss Prospekt** zu enorm niedrigen Preisen z. T. frko. mit 6% Rabatt alle Kolonialwaren etc., z. B.:
Tafelsalz Pfund 5 Pfennig
Zucker Pfund **9 Pfg.**
Schweden 10 Schtln. 5 Pfg. – Prospektinhalt. Preist.-Auszug 10 Pf., einschl. 52 Seiten stark. Haupt-Katalog 35 Pfg. franko, werden bei erster Bestellung zurückvergütet.
Deutsch. Waren Eink. Verein Berlin 47.

Nur
LIEBIG'S
Puddingpulver
Marke „Bäckerjunge"
gibt Garantie für reinen Geschmack und unübertroffene Güte.
Zu haben bei **Ernst Ochse.**

Hartobst-Verkauf.
Am **Freitag den 26. d. M., nachmittags $4^1/_2$ Uhr** bringen wir im **Betzold**'schen Gasthofe (Hotel Schilling) hier den **Anhang der Hartobstbäume in unseren Schrapiauer und Stedtener Gärten und Plantagen** im Ligitationswege zum Verkauf und werden Liebhaber dazu eingeladen.
Schraplau, den 23. Juli 1907.
Güterverwaltung der Th. Stecher'schen Erben.
Th. Stegemann.

Thomasius-Loge,
Alte Promenade 8.
Mittwoch abend $8^1/_2$ Uhr Sitzung.

Vertrauliche Auskünfte
über **Vermögens-, Familien- u. Privatverhältn.** auf alle Plätze der Welt werden sehr gewissenhaft erteilt; auch werden **Beobachtungen und Recherchen** aller Art übernommen.
Beyrich & Greve, Halle a. S.
Interm. Auskunftsbur. Fernspr. 2144.

Obst-Verpachtung.
Der **Pflaumenanhang** der Gemeinde **Obermachwitz** soll **Freitag den 26. Juli, abends 7 Uhr** im **Damme'schen Gasthause** meistbietend verkauft werden.
Der Gemeindevorstand.

Linzig
schön ist ein zartes, reines **Gesicht**, rosiges, jugendliches **Aussehen**, weiße, sammetweiche **Haut** und blendend schöner **Teint.**
Alles dies erzeugt die echte
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
v. **Bergmann & Co.**, Radebeul
mit Schutzmarke: Steckenpferd.
à St. 50 Pf. bei **Helmbold & Co.**

Sommerfrische im Okertale,
direkt unter der Hallischen Höhe gelegen, reine Waldluft, Partien nach jeder Richtung, zu verm. bei
F. Domuth in **Oker**, Okertal 297.

Kartenlegerin nur für Damen Zentkstr. 15. II. r.

Um allen meinen Kunden die besonderen Vorteile zu bieten, habe ich nochmals
heute Mittwoch und Donnerstag
einen billigen
Reste-Verkauf.
Mehrere Tausend Reste
von
Waschstoffen, Kleiderstoffen, Seidenstoffen, Baumwollwaren
werden an diesen Tagen grösstenteils
für die Hälfte
der ausgezeichneten Preise verkauft.
Hönicke
am Leipziger Turm.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Stadttheater Leipzig.
Neues Theater.
Mittwoch den 24. Juli 1907.
Künstlerblut.

Zoolog. Garten.
Mittwoch den 24. Juli, nachmittags
Großes Militär-Konzert,
(36 er,
Kgl. Mus.-Dir. **O. Wiegert**).
— Anfang 4 Uhr. —
Eintrittspreis:
Erw. 60 Pfg. Kinder 30 Pfg.
Sonntag den 28. Juli
Billiger Sonntag.

Café Roland.
Täglich
Konzert.
Anfang 7 Uhr abends.

Altenburger Hof
Morgen Mittwoch abend
Alvary-Duo.

Rothe's Gasthof Wörmlitz.
Mittwoch
Gesellschafts-Tag
mit Unterhaltungsmusik.

Neue wachsene
Damenbedienung.
Kretschmanns Bellevue

Thaldorf-Querfurt.
ff. Speisen und Getränke zu soliden Preisen.

✚ Frauen ✚
erhalten diskret **Rat u. Hilfe!** in allen Angelegenheiten. Viele Dankschr. **„Hygiene", Niederlößnitz-Dresden,** Wingerstr. 72.

Morgen Mittwoch
Schlachtefest
bei **Gustav Hanke,** Hermannstr. 18.

Jeden Mittwoch
Gr. Schlachtefest.
A. Köhn, Dachritzstraße 11.

Morgen Mittwoch
Schlachtefest.
F. Börsch, Marthastraße 31.

Jeden Mittwoch
Schlachtefest.
M. Vöttiner, Martinstraße 25.

Jeden Mittwoch
Schlachtefest.
E. Richter, Volkmannstr. 34, Ecke Berlinerstr.

Jeden Mittwoch
Schlachtefest.
E. Kranz, Magdeburgerstr. 51.

Jeden Mittwoch
Schlachtefest
bei **O. Heller,** Steinweg 32. Telephon 2179.

Grosse Betten 12 Mk.
(Oberbett, Unterbett, 2 Kissen) mit doppeltgereinigten neuen Bettfedern, bessere Betten 15, 19, 24 Mk.; $1^1/_2$schl. Betten 15, 20, 23, 29, 36 Mk. usw. Versand geg. Nachnahme. Preisliste, Proben, Verpackung kostenfrei.
Gustav Lustig, Berlin S. 100 Prinzenstr. 49
Größt. Spezial-Geschäft Deutschl.

Haar-Farbe von **Dr. Kuhn,** Nußzigrat **1,50,** Nutin **2.—,** Nußöl **—.60,** Pomade Nutin **1.—** sind die besten, wirken sofort u. färben nicht ab. Echt nur mit Namen **Dr. Kuhn,** Kronenparf., Nürnberg. Hier: **Löwenapoth. a. Markt, O. Ballin sen., Parf.,** Leipzigerstr. 91.

Zitronen
empfiehlt sehr preiswert
Preiscke, Gr. Steinstr. 19.

Für **Wäsche** und **Hausbedarf** ist
Elfenbein-Seife
Schutzmarke **„Elefant"**
beliebt und unentbehrlich geworden. Ueberall zu haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19070724038/fragment/page=0004